



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 40. - öffentliche - Sitzung**  
**des Kultusausschusses**  
**am 8. Mai 2020**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch Herrn Minister Grant Hendrik Tonne zum Thema „Schule und frühkindliche Bildung in Zeiten von Corona“**  
*Unterrichtung*..... 5
2. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Zugang zur Bildungscloud für Abgeordnete“**  
*Beschluss*..... 27
3. **Innovation durch Vielfalt, Chancengerechtigkeit durch Freiheit - Öffentliche und freie Schulen im fairen Wettbewerb**  
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5858](#)  
*Verfahrensfragen*..... 29

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. André Bock (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
4. Abg. Matthias Möhle (SPD)
5. Abg. Stefan Politze (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
8. Abg. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
9. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
10. Abg. Kai Seefried (CDU)
11. Abg. Lasse Weritz (CDU)
12. Abg. Mareike Wulf (CDU)
13. Abg. Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
14. Abg. Björn Försterling (FDP)
15. Abg. Harm Rykena (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Tonne (MK).

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Redakteurin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.30 Uhr bis 13.01 Uhr

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 38. und die 39. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

## **Unterrichtung durch Herrn Minister Grant Hendrik Tonne zum Thema „Schule und frühkindliche Bildung in Zeiten von Corona“**

Minister **Tonne** (MK) führte Folgendes aus:

Die vergangenen Wochen waren alles andere als normal, die Corona-Pandemie hat das Leben, so wie wir es kennen, erheblich verändert. So mussten wir erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen flächendeckende Kita- und Schulschließungen verkünden, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Maßnahme entscheidend dazu beigetragen hat, die Anzahl der Neuinfektionen zu begrenzen.

In den Kitas und Schulen erleben wir auch in dieser Krise ein hohes Engagement und eine große Bereitschaft, sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen und den Rahmen, den wir ihnen vorgeben, konstruktiv und im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu gestalten. Daher ist es mir ein ganz ausdrückliches Anliegen, allen Beteiligten dafür ganz herzlich zu danken. Es handelt sich bei ihrer Aufgabe um einen großen Kraftakt, den sie mit unglaublichem Engagement bewältigen.

### **Unterrichtung zu den Schulen**

#### *1. Hochfahren des Schulbetriebs*

##### *1.1 Rahmenbedingungen Schule*

Mit vorsichtigen Schritten bewegen wir uns gerade in eine neue Phase. Erstmals mussten wir flächendeckend Schulen schließen, und erstmals werden wir nun den Schulbetrieb wieder hochfahren. Das geschieht nicht im Hau-Ruck-Verfahren. Dafür gibt es keine Erfahrungswerte. Die Verunsicherung durch Corona ist nach wie vor hoch, und diese Verunsicherung nehmen wir sehr ernst. Alle Maßnahmen und Schritte stehen unter der Prämisse des Infektions- und Gesundheitsschutzes.

Wenn Kinder und Jugendliche jetzt zurück in die Schulen kommen, bringen sie bereits eine Reihe Vorerfahrungen aus den letzten Wochen mit, auf die es sich aufbauen lässt. Hygiene- und Abstandsregeln sind den meisten bekannt und be-

reits eingeübt. Darüber hinaus wurden die Lerngruppen halbiert, der Unterricht umschichtig organisiert und der Themenkanon sowie die Stundenpläne angepasst. Ich denke, dass hier ein geeigneter Rahmen gesetzt ist, um sich auf das Wesentliche und Notwendige konzentrieren zu können, und habe tatsächlich größtes Vertrauen in Lehrkräfte und Schulleitungen, diesen Rahmen im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu gestalten.

Schulleitungen und auch Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten Gestaltungsspielräume, die es ihnen ermöglichen, auf spezifische Gegebenheiten vor Ort zu reagieren und passgenaue Lösungen zu finden. Wir legen hier größten Wert auf eine Klarheit, Verlässlichkeit und Transparenz und haben deshalb frühzeitig zunächst die Schulen und jetzt die Kitas mit Leitfäden, Zeitplänen und Rahmen-Hygieneplänen versorgt. Die Rückmeldungen, die uns hierzu erreichen, sind ganz überwiegend positiv und bewegen uns dazu, genau diese Linie zu halten.

Natürlich muss sich „Lernen unter Corona-Bedingungen“ erst einspielen und wird auch kein 1 : 1-Ersatz für Schule vor Corona sein. Gleichwohl setzen wir uns das Ziel und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen festigen und erweitern können. Es wird für eine gewisse, noch unbestimmte Zeit eine Kombination des Lernens aus Präsenzunterricht in den Klassenzimmern und dem Lernen zu Hause geben müssen, um Lerngruppen klein zu halten, Risikogruppen zu schützen und das Infektionsrisiko weiterhin gering zu halten.

Unser Zeithorizont in der jetzigen Berechnung richtet sich auf dieses Schuljahr. Man wird in den nächsten Wochen und Monaten bewerten müssen, was das für das kommende Schuljahr bedeutet. Die Kultusministerinnen und Kultusminister aller Länder befinden sich in einem Abstimmungsprozesses. Die bisherige Linie war sehr weitgehend gleichlautend und sie wird es auch bleiben. Wir werden die Lage insgesamt miteinander bewerten. Denn eines steht fest: Auch das schrittweise Hochfahren von Schule wird nicht die gewohnte Normalität einfach wieder einziehen lassen. Und das erwartet im Übrigen auch niemand. Damit würden wir alle Beteiligten überfordern.

Für viele Kinder und Jugendlichen war die erzwungene Schulabstinenz mit Sicherheit keine

leichte Zeit. Das gilt wohl auch für viele Lehrerinnen und Lehrer. Das müssen wir sehr realistisch einordnen und damit umgehen. Alle haben sehr unterschiedliche Erfahrungen in den vergangenen Wochen gemacht und kommen nicht so wieder in die Schule, wie sie sie verlassen haben. Das gilt es aufzunehmen und ernst zu nehmen. Wir brauchen Zeit und Raum für Begegnung, für Austausch, für Verarbeitung des Erlebten. Für diesen Auftrag haben die Lehrkräfte ausdrücklich Freiraum und meine Unterstützung. Es ist nicht die oberste Prämisse, dass die Inhalte des Kerncurriculums um jeden Preis durchzunehmen sind, die Phase des Ankommens in Schule soll auch genutzt werden können.

Um Ängsten und Unsicherheiten zu begegnen, vor allem aber um Risikogruppen bestmöglich zu schützen, gilt es, einen sehr intensiven Blick auf die Gewährleistung der Hygiene zu haben. Ich möchte betonen, dass wir uns mit unseren Regelungen bemüht haben, auch für Risikogruppen in Schule ein Höchstmaß an Schutz zu gewährleisten. Diejenigen Lehrkräfte, die einer Risikogruppe zugehörig sind, sollen weiter im Homeoffice bleiben. Es gibt abgestufte Regelungen für ältere Lehrkräfte und für Lehrkräfte, die in einem Haushalt leben mit Personen, die einer Risikogruppe angehören. Der Schutz der Risikogruppen gilt für Lehrkräfte wie für Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

In den Schulen müssen der Infektionsschutz und die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Darauf haben sich die Länder verständigt, und das halte ich für einen sehr guten Beschluss. Wir haben den Schulen deshalb einen Rahmenhygieneplan an die Hand geben, der an die aktuellen Bedingungen angepasst und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist, und wir werden gemeinsam sicherstellen, dass die Schulträger die hygienischen Voraussetzungen vor Ort schaffen und dauerhaft bereithalten.

Gestern habe ich mir an einer Berufsbildenden Schule angesehen, mit welcher Intensität und mit welchem Engagement dort an der Einhaltung der Hygienevoraussetzungen gearbeitet wird. Damit wird in der jetzigen Zeit ein wichtiges Signal gesetzt. Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern wird das Gefühl gegeben: Wenn sie in diese Schule kommen, sind sie sicher. Sie können sich dort geschützt und beschützt fühlen. Gerade in der jetzigen Phase ist das ein unglaublich wichtiges Signal.

Der Rahmen-Hygieneplan arbeitet folgende Bereiche ab:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht

Der Hygieneplan dient ebenso zur Orientierung wie viele andere Maßnahmen. Ich möchte einen Punkt explizit ansprechen, weil er immer wieder diskutiert wird. Wir haben uns sehr bewusst dafür entschieden, den Mund-Nasen-Schutz im Unterricht nicht vorzusehen, sondern die Regelungen im Unterricht so zu schaffen, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht erforderlich ist. Wir sehen uns in dieser Entscheidung auch durch ein Urteil bestätigt, das gerade bezüglich des Vorgehens in der Stadt Jena verkündet worden ist. Das ging in die gleiche Richtung: kein verpflichtendes Tragen von Mund-Nasen-Schutz im Unterricht.

### 1.2 Stufenplan Schule

Im Rahmen des Infektionsschutzes nehmen wir den Betrieb schrittweise und nach Jahrgangsstufen gestaffelt - erst die älteren, dann die jüngeren Schülerinnen und Schüler - auf. Bei dem „Fahrplan“ haben wir die Stufung jeweils so gewählt, dass zum einen ausreichend Vorlauf zur Vorbereitung und zur Organisation vor Ort besteht und zum anderen auch so viel Zeit dazwischen liegt, damit wir die Infektionslage bewerten können.

Seit dem 22. April lernen alle Schülerinnen und Schüler verbindlich zu Hause. Sie werden dafür von ihren Lehrkräften mit Aufgaben, Materialien, Anleitung und Unterstützung versorgt. Alle Lehre-

rinnen und Lehrer bieten zu verlässlichen Zeiten „Sprechstunden“ per Telefon, Mail oder auch persönlich in der Schule an. Schülerinnen und Schüler mit Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten oder mit besonderem Unterstützungsbedarf können verstärkt für Einzelberatungen in die Schule bestellt und gezielt unterstützt werden. Auch Schulbegleitungen können ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Seit dem 27. April widmen sich die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen ihren Prüfungsvorbereitungen auch wieder im Präsenzunterricht - in halbierten Lerngruppen, im umschichtigen Unterricht und unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln. Um für die erschwerten Lernbedingungen der letzten Wochen einen gewissen Ausgleich zu schaffen, wurden die Abitur- und Abschlussprüfungen in diesem Jahr um drei Wochen nach hinten verschoben. Das ermöglicht noch einmal eine Präsenzphase in der Schule und den direkten Austausch mit Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern unmittelbar vor den Prüfungen. Diese Möglichkeit zu intensiver Vorbereitung unmittelbar vor den Prüfungsterminen gab es im Rahmen des ursprünglichen Terminplans so nicht, sie kann deshalb als Ergänzung und als Ausgleich für Schwierigkeiten in der bisherigen individuellen Prüfungsvorbereitung dienen.

Am 4. Mai starteten die Viertklässler der Grundschulen, die sich am Übergang zu den weiterführenden Schulen befinden - ebenfalls in halber Klassenstärke und unter den bereits erwähnten Bedingungen. Die Rückkehr ist alles in allem gut verlaufen. Ich bin sehr froh, dass wir am 30. April auch noch einmal durch einen entsprechenden Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes bestätigt worden sind, wo genau dieser schrittweise und sehr sorgsame Umgang mit dem Wiedereinstieg in Schule als tragend bewertet worden ist. Damit wurde unser Weg bekräftigt. Das war für uns eine gute und wichtige Nachricht. Wer sah, mit welcher überwiegend großer Freude die Schülerinnen und Schüler, gerade des vierten Jahrgangs, wieder in Schule gegangen sind, erkannte, dass es sehr wertvoll war, dass dies Bestand hatte und nicht wie in anderen Ländern einkassiert worden ist.

In einem weiteren Schritt folgen dann die Abschluss- und Übergangsjahrgänge des kommenden Jahres, also konkret: am 11. Mai die 12. Klassen, am 18. Mai die 3. Klassen sowie die Neunt- und Zehntklässler, die in diesem Jahr keine Abschlussprüfung ablegen.

Wenn es die Corona-Lage zulässt, sieht unser Plan für Ende Mai bis Mitte Juni die Wiederaufnahme der noch fehlenden Jahrgänge vor - immer mit zeitlichem Abstand zueinander, um das Infektionsgeschehen angemessen beobachten und berücksichtigen zu können. Wir werden dies Anfang bis Mitte nächster Woche mit konkreten Daten hinterlegen, was das für die Jahrgänge bedeutet, die bisher noch nicht in Schule sind, mit dem klaren Ziel, dass bis zur Sommerpause die Schülerinnen und Schüler eines jeden Jahrganges wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren. Für die Förderschulen sowie für die Schulen des berufsbildenden Bereichs gelten analoge Pläne, die ebenso rechtzeitig kommuniziert wurden.

Derzeit kann noch niemand mit Gewissheit sagen, wie die Situation sich nach den Sommerferien darstellt und ob dann ein „normaler“ Schullalltag, wie wir ihn gewohnt waren, wieder möglich sein wird. Ich halte es aber für keine Option, die Schulen bis zu einem unbestimmten Zeitpunkt X zu schließen, wie es gelegentlich gefordert wurde, bis hin zu einer vermeintlichen Sicherheit bezüglich des Ansteckungsrisikos. Nach dem, was wir wissen, ist das kein realistischer Zeithorizont. Ich denke, wir fahren besser damit, uns bereits jetzt an eine „veränderte Normalität“ zu gewöhnen und die neuen Regeln in einem geschützten Rahmen und in kleinen Gruppen einzuüben - ohne die Erwartung einer „normalen“ Unterrichtssituation und ohne den Druck, Lernpläne und Leistungsanforderungen erfüllen zu müssen.

### *1.3 Abitur- und Abschlussprüfungen*

Das mag wie ein Widerspruch klingen zu unserer Entscheidung, die Abitur- und Abschlussprüfungen auch in diesem Jahr durchzuführen. Dazu folgender Hinweis: Wir haben bereits vor den Osterferien deutlich gesagt, dass die Prüfungen zwar verschoben werden, um die entgangene Vorbereitungszeit auszugleichen, ansonsten aber wie geplant stattfinden. Immer unter der Voraussetzung, dass das Infektionsgeschehen es zulässt. Diese Linie haben wir nicht verlassen, die Entscheidung steht.

Wir stehen nun vor der eben beschriebenen Situation, dass wir unter bestimmten Bedingungen den Präsenzunterricht in den Schulen wieder anfahren können. Die Infektionszahlen lassen das zu, die Voraussetzungen vor Ort sind gegeben,

die Schulen sind vorbereitet. Die Durchführung einer Prüfung, bei der eine sehr begrenzte Anzahl an Personen an Einzelplätzen sitzend schriftliche Aufgaben erledigt, erscheint mir noch deutlich einfacher umzusetzen als der ansonsten geplante Präsenzunterricht unter Corona-Bedingungen, der den Beteiligten ebenfalls gut gelingt. Die Maßnahmen zum Infektionsschutz sind hier aus meiner Sicht problemlos umsetzbar, auch für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen gibt es praktikable Lösungen.

Es hat eine breitere Debatte darüber gegeben, ob man an Prüfungen festhalten soll oder nicht. Ich habe gerade ausgeführt, dass ich es organisatorisch für machbar halte. Dort, wo Schulen unter besonderen organisatorischen Rahmenbedingungen Prüfungen abzuhalten haben, wo es zu einer Kumulation von Prüfungen kommt, gilt es selbstverständlich, die Schulen dabei zu unterstützen. Auch damit werden die Schulen nicht alleine gelassen.

Wer aus Gründen des Gesundheitsschutzes sagt, es dürfen keine Prüfungen stattfinden, der müsste meiner Einschätzung nach konsequenterweise auch sagen, dass die Schulen nicht öffnen dürfen. Diese These habe ich aber bisher nicht vernommen, und ich halte sie auch nicht für richtig. Gleichwohl gilt es, die Abläufe in den Schulen zu unterstützen. Das wird auch gewährleistet. Genauso gilt es, die Angst und die Verunsicherung der Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen, auf der einen Seite in eine Prüfung zu gehen und auf der anderen Seite in dieser besonderen Bedingung zu sein. Wir müssen sie aber auch bestärken, dass wir einen sicheren Rahmen in Schule schaffen und sie auf diese Prüfungssituation vorbereiten.

Dann ist eine Debatte entstanden, was mit den mittleren Schulabschlüssen passiert. Ehrlich gesagt, möchte ich auch für diese hier werben. Ich finde es richtig, dass wir beim Abitur sagen: Dort, wo man Prüfungen verantwortungsvoll stattfinden lassen kann, finden sie statt. - Das gleiche gilt auch für Haupt- und Realschulabschlüsse. Das ist ein Abschluss, der den Schülerinnen und Schülern gelingt, auf den sie sich vorbereitet haben, für den sie gelernt und geübt haben. Neben all den Debatten, die ich aus Schülersicht nachvollziehen kann, ist es auch ein hoher Wert an sich, dass wir das größtmögliche Engagement unternehmen, um ihnen einen Abschluss zu ermöglichen, ohne das Stigma: Ihr seid doch der Corona-Jahrgang. - Ich glaube, wir tun gut daran, den

Schülerinnen und Schülern zu vermitteln: Eure Leistung, die ihr erbracht habt, euer Abschluss, den ihr bekommt, ist genauso viel wert wie all die Abschlüsse, die es in den Jahren zuvor gegeben hat und wie all die Abschlüsse, die es in den Jahren danach geben wird.

Diese Maßnahme wird nicht um jeden Preis umgesetzt. Aber wenn der Infektionsschutz gewährleistet werden kann - das kann er -, und wenn es eine Prüfungsvorbereitung gibt - das ist der Fall -, dann tun wir gut daran, den Schülerinnen und Schülern diesen wertvollen Abschluss an die Hand zu geben. Und zuletzt noch ein Argument: In 15 von 16 Bundesländern finden auch für den mittleren Schulabschluss die Prüfungen statt. Niedersachsen müsste sich meiner festen Überzeugung nach sehr erklären, weshalb das bei uns nicht leistbar ist, während es in 14 anderen Bundesländern möglich ist. Die Entscheidung von Berlin habe ich zur Kenntnis genommen. Ich kann sie aber sozusagen nicht bewerten. Wir stehen im engen Austausch miteinander, in allen anderen Bundesländern gibt es auch diese Prüfungen. Und deswegen lege ich einen so hohen Wert darauf, dass es auch hier Abschlüsse gibt, die nicht mit dem Makel „Corona-Jahrgang“ versehen sind.

#### *1.4 Versetzungen*

Eine ähnliche Debatte gibt es auch in der Frage: Wie gehen wir mit Versetzungen um? - Es ist völlig berechtigt, dass Schülerinnen und Schüler den Anspruch haben, dass sie nicht aufgrund der Schulschließung, nicht aufgrund der besonderen Situation nicht versetzt werden. Daraus eine allgemeine Debatte abzuleiten - Versetzungen: ja oder nein - halte ich nicht für richtig. Auch da sollte möglichst viel Entscheidungsspielraum an die Schulen gegeben werden. Wie bisher auch entscheidet die Klassenkonferenz am Ende des Schuljahres über Versetzung oder Nichtversetzung. Und sie entscheidet insbesondere vor dem Hintergrund einer Prognose, ob die Schülerin oder der Schüler im nächsten Jahr in dem Jahrgang mithalten kann. Sie haben dort alle Möglichkeiten, die besondere Situation, in der wir uns jetzt befinden, einfließen zu lassen und auch aufgrund von nicht optimalen Notenbedingungen trotzdem zu sagen: Das behindert nicht die Versetzung.

Zur Verbesserung der Versetzungschancen können außerdem freiwillige zusätzliche Leistungen

erbracht werden. Und schließlich besteht jetzt ein Anspruch auf Nachprüfung, sofern diese gewünscht wird. Es soll also klargemacht werden, dass niemand aufgrund der besonderen Situation an dem weiteren Absolvieren seiner schulischen Laufbahn gehindert wird.

## 2. *Exkurs: Digitales Lernen*

### 2.1 *Niedersächsische Bildungscloud*

Für das digitale Lernen in den Schulen gibt es gute Nachrichten: Schneller als geplant werden wir die Niedersächsische Bildungscloud (NBC) flächendeckend einführen und gehen damit vom Projekt in die Struktur. Der bestehende Prototyp wird seit Montag ausgerollt und allen Schulen in Niedersachsen angeboten. Ganz ausdrücklich: Es ist keine Verpflichtung, sondern eine Möglichkeit. In Niedersachsen haben sich über 2 000 Schulen entschieden, von der Bildungscloud Gebrauch zu machen.

Die Bildungscloud ist eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Systemen und bietet auch Schulen, die bisher noch über keine digitale Lernplattform verfügen, eine gute Basis. Sie kann nicht nur als barrierefreies und kostenloses Lernmanagement-System genutzt werden, in dem Materialien, Termine und Dateien bereitgestellt werden, sondern ermöglicht auch die schulbezogene Kommunikation und Zusammenarbeit miteinander aus der Ferne.

Als riesiges virtuelles Klassenzimmer bietet die Cloud gerade in dieser Zeit eine gute Chance, digitales Lernen und Arbeiten zu ermöglichen. Denn es wird auch weiterhin notwendig sein, den Schülerinnen und Schülern in Zeiten der Schulschließungen altersgerechte Lernangebote auch digital zur Verfügung zu stellen und sie beim häuslichen Lernen bestmöglich durch die Lehrkräfte zu unterstützen.

Mit der vorgezogenen Einführung bieten wir Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ein geeignetes Instrument, Lernen und auch Unterricht in veränderter Form weiter stattfinden zu lassen. Wir haben umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um einen erfolgreichen Start der Bildungscloud zu gewährleisten und den Schulen den sofortigen Einsatz zu ermöglichen. Ich möchte meinen herzlichen Dank an die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater richten, die mit viel Vorberei-

tungsarbeit und Umsetzungsarbeit befasst sind und eine sehr gute Arbeit leisten.

Wir haben darüber hinaus die Förderrichtlinie zum DigitalPakt befristet geändert. Damit soll die Beschaffung von digitalen Endgeräten erleichtert werden, um Schülerinnen und Schüler adäquat mit Leihgeräten auszustatten. Zusätzlich läuft zwischen den Ländern und dem Bund eine Debatte über zusätzliche 500 Millionen Euro für ein Sofort-Ausstattungsprogramm zum DigitalPakt. Auch hier ist das Ziel, mobile Endgeräte bereitzustellen. Für Niedersachsen bedeutet das eine zusätzliche Summe von 47 Millionen Euro, die zur Verfügung steht. Auch das ist ein gutes Signal.

### 2.2 *Niedersächsischer Bildungsserver*

Zusätzlich zur Bildungscloud werden derzeit auf der bereits vorhandenen Plattform des Niedersächsischen Bildungsservers (nibis) unterschiedlichste Lernangebote für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Dies umfasst Unterrichtsmaterialien für einzelne Schulstufen und Fächer, Linklisten, Apps sowie Angebote zum Lernen zu Hause. Der Server wird ständig erweitert, nach aktuellem Stand sind dort rund 400 Materialien online gestellt.

Natürlich ist das digitale Lernen von zu Hause aus ein anderer Unterricht, und die soziale Interaktion der Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern ist ganz anders als live in der Schule. Digitale Didaktik ist anders als personale. In diesen Zeiten ist sie aber das bestmögliche, das man herausholen kann. Ergänzend möchte ich noch den Hinweis geben, dass die Ausschüttungen aus dem DigitalPakt natürlich weiterlaufen. Allein in den letzten drei Wochen haben wir 10,2 Millionen Euro aus dem DigitalPakt bewilligt. Die Bescheide werden rausgehen. Auch das ist ein gutes Signal.

Schließlich konnten wir im Kontext Schule in dieser Woche eine weitere schwierige Frage lösen, nämlich die der Stornokosten für Klassenfahrten. Das Land wird die Stornokosten der Schulen übernehmen. Wir haben eine Abfrage bei den Schulen vorgenommen und werden das Problem über den zweiten Nachtragshaushalt lösen. Damit ist klar, dass die Schulen nicht auf den Kosten sitzenbleiben. Jenseits der heutigen Unterrichtung zur Corona-Pandemie glaube ich aber: Wenn wir irgendwann wieder in die Situation

kommen, uns über Klassenfahrten zu unterhalten, macht es vielleicht Sinn, mit allen Beteiligten eine Debatte zu führen, ob die Tendenz zu „immer größer, immer schneller, immer weiter“ wirklich nötig ist.

### Aussprache

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Herr Minister, Sie haben eben zu den Mitteln aus dem DigitalPakt ausgeführt und zu der Möglichkeit, dafür digitale Endgeräte zu beschaffen. Wie viele entsprechende Anträge der Schulen hat es in den vergangenen etwa sechs Wochen gegeben, seit die Kultusministerkonferenz beschlossen hat, dass Mittel aus dem DigitalPakt schneller für die Beschaffung digitaler Endgeräte ausgeschüttet werden sollen? Sind bereits konkret Mittel für ein Endgerät für einen Schüler in Niedersachsen geflossen?

In Verbindung damit stellt sich die Frage zu den Mitteln, die die Große Koalition in ihrem Beschluss auf Bundesebene in Aussicht gestellt hat: 150 Euro pro Schüler. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie bedürftige Schüler an diese 150 Euro kommen und wann sie zur Verfügung gestellt werden sollen?

Ist beabsichtigt, klare Regelungen für den Präsenzunterricht zu schaffen, insbesondere im Zusammenhang mit den Prüfungsvorbereitungen der jetzigen Abschlussjahrgänge? Es haben sich in den Planungen der verschiedenen Schulen durchaus große Unterschiede aufgetan, zwischen einer 15-minütigen Möglichkeit für Rückfragen an Lehrkräfte und einem vierstündigen Präsenzunterricht.

Gibt es verpflichtende Arbeitsaufträge für Lehrkräfte, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht in der Schule arbeiten? Ich kenne auch Beispiele, in denen nach A 13 besoldete Lehrkräfte Mund-Nase-Masken für die Schülerinnen und Schüler nähen. Das mag ja alles sinnvoll sein, aber an dieser Stelle sollte man schon fragen, ob dafür nach A 13 besoldete Kräfte eingesetzt werden sollten.

Herr Minister, Sie sind vorhin auf die Abschlussprüfungen eingegangen. Bei den mittleren Bildungsabschlüssen war die Prüfungsvorbereitung ja noch nicht so weit fortgeschritten wie bei den Abiturienten. Inwieweit haben die Schulen die Möglichkeit, bei diesen Abschlussprüfungen auf die individuellen Lernverhältnisse der Schülerin-

nen und Schüler im häuslichen Umfeld einzugehen?

Minister **Tonne** (MK): Die merklich gestiegene Anzahl der Anträge für digitale Endgeräte können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern, weil dies nicht Fragekriterium ist. Es ist ein deutlicher Anstieg der Zahl von Anträgen feststellbar. Ich möchte einen Punkt korrigieren: Die Veränderung in der Richtlinie DigitalPakt beruht nicht auf einer bundesweiten Absprache, sondern es handelt sich um eine veränderte Schwerpunktsetzung hier in Niedersachsen, gleichwohl unter den Kriterien, die der DigitalPakt bundesweit vorgibt.

Zu den 150 Euro pro Schüler: Es gibt eine noch nicht abgeschlossene Debatte zwischen Bund und Ländern, die Gelder in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel zu verteilen. Das würde 47 Millionen Euro für Niedersachsen bedeuten. Wir suchen nach sehr einfachen Lösungen, wie diese Gelder an Schulen bzw. Schulträger verteilt werden können, um digitale Endgeräte zu beschaffen und sie den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen. Die Summe von 150 Euro pro Schüler wurde im Zusammenhang mit den Debatten im Koalitionsausschuss genannt. Es handelt sich aber nicht um eine *conditio sine qua non* für die Verteilung der Gelder in Niedersachsen.

Zu Ihrer Frage nach verpflichtenden Arbeitsaufträgen für Lehrkräfte: Natürlich sind auch die Lehrkräfte im Homeoffice nicht von ihren Arbeitsverpflichtungen freigestellt. Sie leisten dort ihre Arbeit, so wie es die Schule benötigt. Dabei kann es sich um die Aufgabenerstellung für das Homeschooling handeln, oder darum, als Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stehen. Das von Ihnen genannte Beispiel der Mund-Nase-Masken läge abseits meiner Fantasie, wie man Lehrkräfte sinnvoll einsetzt. Entsprechende Informationen liegen mir aber auch nicht vor. Nach meiner Kenntnis gehen die Schulleitungen und das Lehrerkollegium vor Ort sehr sinnvoll und sehr souverän mit der Situation um. Wir lassen uns wöchentlich, auch über die Landesschulbehörde, berichten, welche Rückmeldungen es gibt und welche Fragestellungen auftauchen.

Zu Ihrer Frage, ob im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen für die mittleren Bildungsabschlüsse auf die individuellen Lernverhältnisse eingegangen wird: Dieser Punkt ist momentan noch nicht abschließend bearbeitet worden. Es ist

sicherlich sinnvoll, dass das Ministerium an dieser Stelle noch einmal mit den Schulen und mit den Verbänden das Gespräch sucht, um zu prüfen, in welchem Ausmaß die individuellen Lernverhältnisse in der Schule berücksichtigt werden müssen. Diese Debatte ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, von daher bitte ich in dieser Hinsicht noch um etwas Geduld.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Sie nehmen ja eine Prioritätensetzung vor, indem Sie sich für Abschlussprüfungen entschieden haben. Welche Konzepte geben Sie den Schulen an die Hand, um Bildungsbenachteiligungen zu begegnen? Wie kann im Rahmen des häuslichen Umfelds das Zu-Hause-Lernen besser begleitet werden? Sie haben sich für ein Wechselmodell von 15er-Gruppen entschieden, die alternierend in den Unterricht kommen, und nicht dafür, Kinder nach Bedarf auch häufiger in die Schule zu holen.

Warum haben Sie sich in Ihrer Abwägung für die Beschulung von Abschlussklassen entschieden, die im Homeschooling ja eigentlich leichter zu beschulen sind als die Jahrgänge 5 bis 8?

Vorhin sprachen Sie die Landesvergleichbarkeit an. Mehrere Länder haben sich entschieden, in diesem Jahr auf Sitzenbleiben und Abschlüssen zu verzichten. Eine Durchführung stellt die Schulen jetzt vor die Herausforderung, Abschlussprüfungen, Nachprüfungen und Zusatzleistungen zu organisieren und sich weniger mit den Fragen von pädagogischer Vorbereitung und dem Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen zu beschäftigen. Warum haben Sie sich dafür entschieden, die Kapazitäten auf diesen Aspekt zu verlegen? Was spräche dagegen, den Schulen an dieser Stelle noch stärkere Flexibilität zu geben und Lerngruppen freier zusammenzustellen, z. B. nach der jeweiligen Notwendigkeit für eine Anwesenheit an der Schule.

Minister **Tonne** (MK): Frau Hamburg, Sie fragten nach den Gründen für unsere Schwerpunktsetzung. Zwischen den 16 Bundesländern besteht eine sehr klare Vereinbarung, dass wir in den jeweiligen Systemen zuerst die älteren und dann die jüngeren Schülerinnen und Schüler zurück in die Schule holen, um den Hygieneschutz bestmöglich zu gewährleisten. Zweitens soll der Blick auf diejenigen Schülerinnen und Schüler gerichtet werden, die sich in den Abschlussklassen und in den Übergangsklassen befinden. Die Abschlussklassen sollen wieder in Schule gewesen sein, bevor sie in die Prüfungssituation kommen. Auf

der Basis der Zuschriften, die wir erhalten haben, wurde deutlich, dass mit einer zunehmenden Dauer der Schulschließungen eine Hürde entsteht, wieder in Schule zu gehen. Deshalb macht es Sinn, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, vorher wieder in Schule gewesen zu sein, um adäquate Prüfungssituationen zu gewährleisten. Dies ist nach meiner Auffassung den Schülerinnen und Schülern gegenüber angemessen.

Die Frage, wie mit Bildungsbenachteiligung umzugehen ist, beschäftigt uns intensiv. Wie können entsprechende Hürden gesenkt werden? Wie kann verhindert werden, dass eine Schere auseinanderklafft zwischen den Schülerinnen und Schülern, die gute Bedingungen zu Hause haben, und denjenigen, die schwierigere Bedingungen haben? Von Anfang an haben wir im Rahmen der Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler genau diesen Aspekt berücksichtigt. Wir haben den Schulen die Freiheit gegeben, dass sie Schülerinnen und Schüler auch über Notbetreuung in Schule holen können, wenn sie erkennen, dass diese keine angemessenen Lernbedingungen zu Hause haben. Ferner haben die Schulleitungen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, die eine besondere Unterstützung brauchen, sogar einzeln in Schule zu holen, auch wenn der entsprechende Jahrgang eigentlich noch nicht wieder in der Schule ist.

Wir haben den Schulen ebenfalls Freiheiten eingeräumt, ihre individuellen Konzepte, in welchen Abständen die Schülerinnen und Schüler in die Schule geholt werden, sehr flexibel anzupassen. Diejenigen Schulen, die der Auffassung sind, dass ein sehr eng getakteter Wechsel zwischen Präsenz und Lernen zu Hause sehr wichtig ist, um einen regelmäßigen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern zu halten, können diesen so einrichten.

Es muss immer eine Abwägung zwischen dem Wunsch nach noch mehr Freiheiten und der Vorgabe eines gewissen Rahmens erfolgen. Auf der einen Seite gibt es Schulen, die sich über eine noch größere Flexibilität freuen würden, und auf der anderen Seite gibt es die Rückmeldung, dass klare Kriterien benötigt werden, um die Situation zu bewältigen. Nach meiner Auffassung setzen wir mit unseren Vorgaben einen geeigneten Rahmen in Verbindung mit einer großen Freiheit hinsichtlich der konkreten Ausführung vor Ort.

Auch in den nächsten Wochen werden wir uns immer wieder angucken müssen, wie die weitere Entwicklung verläuft, und fragen müssen, ob wir die Ideen, die wir jetzt haben, anpassen müssen. Es wird nicht möglich sein, einen jetzt entwickelten Plan in den kommenden sechs Monaten stumpf abzuarbeiten. Es werden regelmäßige Evaluationen und Anpassungen stattfinden. Dafür stehen wir in einem engen Austausch miteinander.

Abg. **Mareike Wulf** (CDU): Zunächst einmal möchte ich mich für das bislang sehr souveräne Krisenmanagement bedanken. Die Schulen gehen nach meiner Wahrnehmung sehr souverän mit der Situation um. Zur Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans: Welche Erkenntnisse liegen Ihnen vor, inwieweit sich die Schülerinnen und Schüler an die Umsetzung halten? Mir wurde berichtet, dass sich die Grundschüler recht diszipliniert verhalten und die älteren Schüler sich in der Schule vielleicht noch an die Regeln halten, auf dem Schulhof aber nicht mehr. Liegen auch Ihnen entsprechende Kenntnisse vor?

Liegen Ihnen bereits Erkenntnisse vor, wie viele Lehrkräfte zur Risikogruppe zählen und derzeit keinen Präsenzunterricht abhalten? Ab welchem Punkt wird dies zum Problem, für den Fall, dass der volle Betrieb in Schule wieder aufgenommen werden soll? Gibt es Auswirkungen auf die Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte, wenn sie sich im Homeoffice befinden?

Zum Thema Digitalisierung in Schulen: Haben Sie Erkenntnisse, welche Schulformen sich besonders um die Bildungscloud bemühen? Gibt es die Möglichkeit, unserem Ausschuss die einzelnen Funktionen dieser Cloud im Rahmen einer Unterrichtung näherzubringen?

Minister **Tonne** (MK): Im Großen und Ganzen erhalten wir positive Rückmeldungen zum Rahmen-Hygieneplan. Dass auch immer mal wieder Situationen entstehen, in denen Schülerinnen und Schüler den Plan nicht einhalten, ist klar. Es kann niemand gewährleisten, dass alle Regeln zu jeder Zeit eingehalten werden. Dahinter steht nach meiner Auffassung jedoch eher eine gesellschaftliche Debatte als eine schulische. Wir müssen uns nach wie vor klarmachen: Auch bei einem vorsichtigen Hochfahren des Betriebes ist es entscheidend, dass Abstand gehalten wird. Dabei handelt es sich um ein wesentliches Kriterium, ob unsere gegenwärtig durchgeführten Maßnahmen gelingen werden. Es lohnt sich, diesen Umstand

immer wieder in das Bewusstsein aller Beteiligten zu rufen. Das Abstandhalten ist das notwendige Kriterium, um die nächsten Wochen und Monate mit bestem Gesundheitsschutz für alle Beteiligten zu durchleben. Bei den Grundschülerinnen und Grundschulern gibt es in der Tat bemerkenswerte positive Rückmeldungen. Auch am gestrigen Tag habe ich bei einem Besuch in der Schule gesehen, dass alles sehr diszipliniert abläuft. Es handelt sich sicherlich um eine ungewohnte Situation, mit der alle zu kämpfen haben.

Im Zusammenhang mit dem Rahmen-Hygieneplan gibt es die gelegentlichen Rückmeldungen, dass die Zusammenarbeit mit den Schulträgern noch nicht in einem vollständig zufriedenstellenden Stadium ist. Wir erleben aber, dass dort sehr intensiv nachgearbeitet wird.

Zu den Risikogruppen unter den Lehrkräften: Wir haben in dieser Woche eine Abfrage durchgeführt, die gegenwärtig noch ausgewertet wird. Man kann mit aller notwendigen Vorsicht sagen, dass momentan eine Quote von etwa 20 % der Lehrkräfte der Risikogruppe angehört. Dieser Wert liegt leicht unter dem von uns vermuteten Wert, er liegt aber deutlich unter dem Wert, der uns gelegentlich von außen nahegelegt wurde. Das Homeoffice hat keine Auswirkungen auf die Arbeitszeitkonten.

Zu der Niedersächsischen Bildungscloud: Dies betrifft grundsätzlich alle Schulformen, es sind aber auch sehr viele kleinere Grundschulen dabei, was mich sehr freut. Eine entsprechende Unterrichtung in diesem Ausschuss kann selbstverständlich stattfinden.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Der Bereich der Digitalisierung ist durch die Corona-Krise sicherlich in den Fokus gerückt. Dies ist unter dem Strich natürlich ein positiver Prozess. Im Zusammenhang mit der Bildungscloud würde ich von einem krisenbezogenen Projektstart und nicht von einem regulären Rollout sprechen. Herr Minister, Sie haben gesagt, dass die Niedersächsische Bildungscloud für die Schulen kostenfrei ist. Trotzdem entstehen Kosten für das Hosten und das An-den-Start-Bringen. Welche Kosten sind bislang durch den krisenbedingten Projektstart entstanden? Ist die Finanzierung sichergestellt?

Die Bildungscloud muss ja mit Leben gefüllt werden. Inwiefern arbeiten das NLQ und andere Institutionen an dieser Aufgabe, sodass die Bil-

dungscloud trotz ihres frühzeitigen Starts entsprechend genutzt werden kann?

Minister **Tonne** (MK): Die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater arbeiten über das NLQ an der Bildungscloud. Sie haben nicht nur wichtige vorbereitende Arbeiten durchgeführt, sondern arbeiten nun auch überall vor Ort an dem Ausrollen der Bildungscloud. Sie informieren die Schulen darüber, wie die Cloud funktioniert und wie man sie einsetzen kann. Die Schulen können auf dieser Basis entscheiden, welche Elemente der Bildungscloud sie nutzen wollen. Es sei betont: Die Schulen sollen sich das aussuchen, was für ihre Situation geeignet ist, vom Messenger bis hin zum Verschicken von Dateien und dem gemeinsamen Arbeiten an Dateien. Es geht nicht darum, zu sagen: Hier ist ein Paket, das ihr nutzen müsst. - Es handelt sich lediglich um ein Angebot an die Schulen.

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ausrollen der Bildungscloud sind über die Mittel des DigitalPaktes für landesweite Projekte abgedeckt. Landesseitig unterstützen wir dies über die Arbeit der medienpädagogischen Beraterinnen und Berater. Während der Schließung der Schulen waren diese dort sehr umfangreich beschäftigt; nun führen sie diese Arbeit so weit wie möglich durch, sofern sie nicht in die Prüfungen involviert sind.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Es wird immer wieder davon gesprochen, dass die Schulen zusätzliche Mittel für digitale Leihgeräte bekommen. Gibt es ein vorgeschriebenes Verfahren für die Ausleihe dieser Geräte, vielleicht vergleichbar mit der Schulbuchausleihe? Für etliche Schulen, die bisher noch nicht digital unterrichtet haben, handelt es sich dabei um Neuland. Sicherlich müssen dort entsprechende Regelungen getroffen werden, weil die Geräte ja auch einen gewissen Wert haben.

Sie sprachen soeben davon, dass 20 % der Lehrkräfte zur Risikogruppe gehören. Dabei handelt es sich ja um einen Durchschnittswert. Es gibt sicherlich Schulen, an denen das Problem gehäuft auftritt. Wir haben gehört, dass es vereinzelte Schulen gibt, an denen sich bis zu 60 % der Lehrkräfte als zur Risikogruppe gehörig gemeldet haben. Was passiert an Schulen, an denen der Anteil über 20 % liegt?

Ich habe mich einmal darum bemüht, einen Testzugang zur Bildungscloud zu bekommen, was man mir jedoch nicht gestattet hat. Gibt es eine

Möglichkeit für die Mitglieder dieses Ausschusses, sich die Bildungscloud einmal persönlich anzuschauen, damit wir uns ein Bild machen können?

Minister **Tonne** (MK): Im Zusammenhang mit der Ausleihe digitaler Endgeräte wird gerade ein entsprechendes Verfahren entwickelt. Dafür ist es aber notwendig, dass es vorher zu einer abschließenden Abstimmung zwischen Bund und Land kommt, wie das konkrete Verfahren der Ausschüttung der zusätzlichen 47 Millionen Euro ausgestaltet ist. Dazu finden regelmäßige Telefonkonferenzen zwischen Land und Bund statt. Das ist die notwendige Voraussetzung, um daraus ein konkretes Verfahren abzuleiten.

Bei meiner Aussage, dass 20 % der Lehrkräfte der Risikogruppe angehören, handelt es sich um eine vorläufige Auswertung der Daten. Wir haben entsprechende Detailfragen gestellt und werden die nächsten Tage dazu nutzen, eine genauere Auswertung vorzunehmen und im Zuge dessen auch zu ermitteln, ob es zu Unwuchten an einzelnen Schulen oder in einzelnen Bereichen kommt. Dann wird auch geprüft werden, wie man diese Unwuchten ausgleichen kann. Ich bitte jedoch um Verständnis: Wir sind gegenwärtig in einem zu frühen Stadium, um konkrete schulbezogene Ableitungen zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Bildungscloud habe ich ja bereits das Angebot für eine entsprechende Unterrichtung unterbreitet.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Zu den Lehrkräften, die der Risikogruppe angehören: Denken Sie, dass der Anteil mit 20 % nicht etwas gering eingeschätzt wird, vor dem Hintergrund, dass andere Bundesländer mit deutlich höheren Prozentsätzen rechnen? Wie würden Sie das Problem in diesem Fall handhaben?

Minister **Tonne** (MK): Bei dem Prozentsatz von 20 % handelt es sich nicht um eine Prognose unsererseits, sondern um eine Mitteilung an das MK. Von daher bin ich hinsichtlich dieser Zahl angenehm überrascht. Wir waren von etwa 25 % ausgegangen. Trotzdem gehören 20 % der Lehrkräfte zur Risikogruppe und müssen entsprechend geschützt werden. Auch dieser Umstand muss bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Wie ich bereits sagte, ist der Gesundheits- und Infektionsschutz der begrenzende Faktor bei allen unseren Maßnahmen. Trotzdem ist dieser wichtig und notwendig.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Auch ich möchte mich für Ihre Arbeit bedanken. Ich finde, dass das Kultusministerium in großer Geschwindigkeit und trotzdem mit sehr vorausschauender Planung agiert hat. Das verdient durchaus Anerkennung. Das ist in diesen Krisenzeiten nicht einfach, und Sie haben es geschafft, sich einen Rahmen auszudenken, der erst einmal trägt und auch ein Nachsteuern ermöglicht. Das möchte ich betonen. Insbesondere die Frage der Risikogruppen lösen Sie, wie ich finde, angemessen und ermöglichen eine Freiheit, die in anderen Berufsgruppen sicherlich nicht gegeben ist. Auch das verdient Anerkennung. Es ist sicherlich richtig und vernünftig, aber trotzdem nicht selbstverständlich.

Sie haben ausgeführt, dass Sie eine deutliche Flexibilität in ihren Maßgaben sehen. Wenn ich mit den Schulen spreche, habe ich aber das Gefühl, dass der Informationstransfer an Schule nicht ausreichend funktioniert. Viele Schulen denken tatsächlich, dass sie jetzt diese 15er-Gruppen organisieren müssen und diese Freiräume nicht haben. Wie möchten Sie zukünftig einen besseren Transfer gewährleisten? Auch Herr Försterling sprach bereits über ein größeres Spektrum, wie Schulen diese Regelungen verstehen.

Gibt es entsprechende Zielvorgaben, bis wann Laptops an Kinder ausgeliehen werden sollen? Wie verhält es sich mit dem Themenkomplex der Bandbreite? Wenn es kein stabiles Internet gibt und Videountericht stattfinden soll, haben einzelne Schülerinnen und Schüler unter Umständen keine Möglichkeit, dort teilzunehmen, weil die technischen Voraussetzungen fehlen. Gibt es entsprechende Zielvorgaben? Gibt es Zielvorgaben bei der Weiterentwicklung der Bildungscloud in Bezug auf Datenschutz und andere Fragen? Haben Sie sich diesbezüglich einen strafferen Zeitplan gesetzt, vor dem Hintergrund, dass Digitalisierung wohl für eine längere Zeit zum Schulleben gehören wird?

Wie wird der Themenbereich der Inklusion in Zeiten des Abstandhaltens organisiert? Ich habe bereits von einigen Fällen gehört, in denen Kinder der Schule verwiesen wurden, weil sie aufgrund ihrer Behinderung absehbar die Abstände nicht einhalten können. Gibt es Vorgaben, wie damit umgegangen wird? Wie verhält es sich mit der Schulbegleitung und den Zusatzbedarfen für die Inklusion? Sind diese weiterhin gewährleistet oder sehen Sie dort Schwierigkeiten?

Minister **Tonne** (MK): Zu dem Informationstransfer an die Schulen: Ich möchte die Schulen dazu ermuntern, Rückfragen in den Bereichen zu stellen, in denen man sich unsicher ist. Dann können wir sehen, wo Kommunikationslücken bestehen und eventuell nachgesteuert werden muss. Alle entsprechenden Rückmeldungen werden von uns aufgegriffen.

Im Zusammenhang mit allen Erlassen der vergangenen Wochen habe ich am Ende einer jeden Woche ein Schreiben aufgesetzt, in dem unsere Intention im Zusammenhang mit diesen Erlassen erläutert wurde. Dort wurde regelmäßig dargelegt, dass den Schulen Freiräume für adäquate Entscheidungen vor Ort gegeben werden sollen. Es wurde kommuniziert: Die Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden, sind richtige Entscheidungen.

Zu dem von Herrn Försterling genannten Beispiel „15 Minuten Rücksprache mit der Lehrkraft“: Diese Option wurde ganz zu Beginn der Entwicklung von einer Schule erwogen, aber schnell wieder verworfen. Das ist natürlich nicht das, was uns vorschwebt.

Zum Zeithorizont für die Ausleihe von Laptops: Die Vorbereitungen und die Umsetzung sollen zum neuen Schuljahr so weit vorangeschritten sein, dass die zusätzlichen Bundesmittel an die Schulen ausgegeben worden sind und dort eine entsprechende Ausleihe stattfinden kann.

Zu Ihrer Frage, was dort geschieht, wo die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind: Dort, wo ein Online-Unterricht nicht möglich ist, weil die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, muss dahingehend Rücksicht genommen werden, dass man für die Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu den Informationen und den Materialien auf einem anderen Wege gewährleistet. Selbstverständlich wird es nicht zu schaffen sein, überall in Niedersachsen sofort die entsprechende Breitbandabdeckung zu gewährleisten. Gleichwohl ist es richtig, das Tempo entsprechend zu erhöhen. Insofern gibt es keine konkrete Zielvorgabe, ab wann überall ein Videountericht stattfinden kann. Es gibt aber die klare Maßgabe, dass niemand benachteiligt werden darf, weil er nicht über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügt.

Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, um ein spannendes Projekt, das die Multimedia Berufsbildende Schule durchführt, vorzustellen. Sie will

bis zur Sommerpause einen onlinegestützten Unterricht durchführen, alle entsprechenden Aufgaben online bearbeiten und erproben, wie das funktioniert. Ich bin sehr neugierig auf den entsprechenden Erfahrungsbericht.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz bei der Niedersächsischen Bildungscloud sind Gelder bereitgestellt worden, sodass eine spezialisierte Kanzlei ein entsprechendes Datenschutzkonzept erarbeiten und mit der Landesdatenschutzbeauftragten abstimmen kann.

Zur Inklusion: Ich habe bereits während des vergangenen Plenums ausgeführt, dass die Frage der Schulbegleitung nicht von dem Präsenzunterricht abhängt, sondern im Sinne einer Unterstützung des Lernens auch zu Hause stattfinden kann. Auch zu Hause besteht ein Anspruch auf Schulbegleitung. Diese wird nicht über das schulische System bereitgestellt, sondern es besteht ein individueller Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch.

Wir haben in dem Leitfaden für den allgemeinbildenden Schulbereich und den berufsbildenden Schulbereich separat ergänzende Fragestellungen für den Bereich der Förderschulen formuliert. Das Wiederanfahren des Schulbetriebs gilt natürlich für alle Schülerinnen und Schüler. Das Recht auf Schule besteht für alle Schülerinnen und Schüler, egal ob sie Unterstützungsbedarf haben oder nicht. Wir haben auch die Regelung getroffen, dass zum Schutz einer Schülerin oder eines Schülers, die/der eine Begleitung braucht, und zum Schutz der betreuenden Person beide als ein Tandem gelten, da ein Abstand von 1,5 m natürlich nicht zu gewährleisten ist. Welcher Schutzvorkehrungen es bedarf, um sich untereinander nicht anzustecken, muss geklärt werden.

Mir ist nicht bekannt, dass Schülerinnen und Schüler der Schule verwiesen wurden. Es ist klar: Schulen müssen sehr flexibel reagieren können in der Frage, wie Gesundheitsschutz gewährleistet werden kann. Eine Botschaft, der zufolge betroffene Schülerinnen und Schüler im Zweifelsfall nach Hause geschickt werden, halte ich jedoch für unangemessen.

Die Mittel für die Zusatzbedarfe werden nicht reduziert. Es gibt keine durch Corona ausgelösten allgemeinen Kürzungen. Ich kann nicht im Einzelfall ausschließen, dass eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge nicht zur Verfügung steht, weil sie oder er der Risikogruppe angehört.

Der Bedarf wird aber im Prinzip genauso gewährt wie vorher.

Abg. **Lasse Weritz** (CDU): Wie wird an Förderschulen, insbesondere im Bereich geistige und emotionale Entwicklung, mit dem Thema der Mensaöffnungen umgegangen? Nach meinem Kenntnisstand haben die Mensen in den entsprechenden Schulen geschlossen, weil diese aufgrund ihrer speziellen Ernährungsprogramme unter die Gaststättenverordnung fallen. Wie gedenkt die Landesregierung mit dieser Problematik umzugehen?

Bis zu den Sommerferien besteht ja zunächst einmal die Notbetreuung. Mir ist bekannt, dass viele Kommunen viele Programme, die sie für die Ferien aufgelegt hatten, nicht mehr durchführen können. Viele Eltern haben ihren Jahresurlaub bereits im Zuge der Corona-Pandemie verbraucht. Planen Sie - wie es einige Ihrer Kollegen gemacht haben - eine Sommerschule? Haben Sie vor, die Notbetreuung auch in den Sommerferien aufrechtzuerhalten? Dies wäre dann natürlich auch parallel zu Kita und Hort zu betrachten.

Wie gedenkt das Kultusministerium damit umzugehen, wenn an Schulen positive Testungen auftauchen? Gibt es für die Schulen ein Kommunikationskonzept, wann sie wieder schließen sollten, oder sollte man die Schulen bewusst offen lassen und nur einzelne Schülerinnen und Schüler isolieren? Wie gehen wir in diesem Zusammenhang mit den Abordnungen um, bei denen Lehrkräfte zuweilen in mehreren Schulen arbeiten? Ist geplant, den Umfang der Abordnungen und damit das Infektionsrisiko zu reduzieren? Diese Frage korrespondiert natürlich mit der noch offen gebliebenen Frage der Unterrichtsversorgung an einzelnen Schulen.

Zum BBS-Bereich: Wie soll mit den praktischen Prüfungen der Ausbildungsberufe - z. B. bei Pflegekräften - umgegangen werden, wenn die Fachpraxislehrer der Risikogruppe angehören? Ist dort ein Personalaustausch unter den BBSen vorgesehen?

Minister **Tonne** (MK): Die Förderschulen geistige Entwicklung beginnen ihren Betrieb am Montag. In der Tat bestehen noch Einschränkungen im Mensabereich nach den Grundsätzen, die für den gesamten gastronomischen Bereich gelten. In vielen Bereichen, auch über die Förderschulen hinaus, ist noch mit entsprechenden Einschränkungen zu rechnen. Wir müssen sehen, dass dies

bei der Versorgung der Kinder über das Elternhaus mit erledigt wird. Nach meiner Kenntnis ist es möglich, einen Schulkiosk in einer abgespeckten Version zu betreiben. Für den Mensabereich bestehen aber in der Tat noch Einschränkungen.

Momentan denken wir nicht daran, die Ferienzeit im Sommer zu verkürzen, um dort Schule stattfinden zu lassen. Auf der einen Seite sind Schließzeiten für die Erziehungsberechtigten eine organisatorische Herausforderung, auf der anderen Seite tun wir jedoch gut daran, möglichst viele Aspekte eines bekannten verlässlichen Rahmens aufrechtzuerhalten. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob wir verstärkt Notbetreuungsangebote für den Sommer organisieren können.

Im Zusammenhang mit dem möglichen Auftreten von Infektionen an Schulen obliegt es den örtlichen Gesundheitsämtern, zu bewerten, welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Durch unsere Vorgaben haben wir im Unterschied zu vorher durchaus die Möglichkeit, kleinere Gruppen einzurichten, da wir die Kontakte minimieren müssen. Bislang galt sehr konsequent: Wenn es einen Verdachtsfall gibt, wird die Schule geschlossen. Jetzt muss im Einzelfall betrachtet werden, was das bedeutet. Das hängt davon ab, wo der Verdachtsfall auftritt, und ob man dort eine bestimmte Gruppe verlässlich isolieren kann. Diese Frage ist nicht grundsätzlich zu beantworten, sondern muss vor Ort geklärt werden.

Zu den Abordnungen: Natürlich soll, wie auch zuvor, eine Abordnung nicht als Selbstzweck geschehen, sondern nur, wenn sie an einer Schule entsprechend erforderlich ist. Die Abordnungen sind nicht grundsätzlich aufgehoben, sondern sie gelten im Schuljahr prinzipiell weiter wie bisher. Wir haben grundsätzlich darum gebeten, all diejenigen, die nicht in Schule benötigt werden, auch nicht in die Schule kommen zu lassen. Trotzdem sind Abordnungen natürlich in gewissem Umfang notwendig.

Praktische Prüfungen, z. B. im Pflegebereich, an Menschen finden nicht statt. Dort werden Ersatzprüfungen vorgenommen. Wo praktische Prüfungen in Betrieben stattfinden, sind die Kammern dafür zuständig, zu prüfen, in welchem Ausmaß das möglich ist. Wenn einzelne Prüfungen ausfallen, wird geguckt, wie diese ersetzt werden können. Genauso wie im schulischen Bereich sollen Abschlussprüfungen im berufsbildenden Bereich aber grundsätzlich gewährleistet werden, sodass

die angehenden Fachkräfte ihre Abschlussprüfungen machen können.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Bleibt es nach aktuellem Stand bei der jetzigen Terminplanung für eine Rückkehr in die Schulen? Zum 18. Mai sollen die 3., die 9. und die 10. Klassen, die nicht Abschlussklassen sind, zurückkehren; am 25. Mai folgen dann die 2., 7., 8. und 11. Klassen und am 1. Juni die 1., 5. und 6. Klassen.

Gibt es eine konkrete Zeitangabe, wann die 47 Millionen Euro und gegebenenfalls auch weitere notwendige Mittel zur Verfügung stehen? Bis zu den Sommerferien gibt es noch knappe neuneinhalb Wochen „Unterrichtszeit“. Aus meiner Sicht wäre es dringend geboten, die Schülerinnen und Schüler, die Bedarf haben, relativ kurzfristig in die Lage zu versetzen, den Anschluss an den digitalen Unterricht zu finden. Es geht nicht nur um die Frage eines vorhandenen Breitbandanschlusses, sondern vielfach um die Frage, inwieweit sich die Familien überhaupt einen Anschluss an ein gegebenenfalls vorhandenes Breitbandnetz leisten können. Ich stelle fest, dass viele Schülerinnen und Schüler ihre Smartphones mit Aldi Talk oder anderen Guthabekarten aufladen. Das reicht aber nicht, um zwei oder drei Kinder über mehrere Stunden am Tag am virtuellen Klassenzimmer teilhaben zu lassen. Außerdem fehlt es oft an einer ausreichenden Stückzahl digitaler Endgeräte, um die Kinder auch parallel teilhaben zu lassen. Es wäre in diesem Zusammenhang geboten, einen konkreten Zeitpunkt zu nennen.

Wann ist nach Ihrer Einschätzung mit dem Abschluss der Erhebung bezüglich der Lehrkräfte, die der Risikogruppe angehören, zu rechnen?

Minister **Tonne** (MK): Herr Försterling, nach dem aktuellen Zeitplan bleibt es bei dem 11. Mai und dem 18. Mai; bei den Terminen 25. Mai und 1. Juni handelt es sich um eine Planungsabsicht. Wir werden im Laufe der nächsten Woche kommunizieren, wie es ab dem 25. Mai weitergeht. Für mich ist wichtig, dass wir auch weiterhin einen gestaffelten Zeitraum haben, der immer wieder eine Bewertung der Infektionslage an Schulen zulässt. Von daher sind alle erwähnten Öffnungen nicht am 25. Mai bzw. am 1. Juni bereits abgeschlossen. Es geht ab dem 25. Mai weiter, und wir müssen schauen, ob wir in dem bisherigen Rhythmus weiterfahren können.

Hinsichtlich des Zeitplanes für die 47 Millionen Euro bitte ich um Nachsicht, dass die Planungen insgesamt abgeschlossen sein müssen. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass Beratungen zwischen Bund und Land stattfinden. Sie können davon ausgehen, dass wir uns um eine schnellstmögliche Umsetzung vor Ort bemühen. Natürlich kann ich aber keinen Zeitplan zusagen, bevor die Verhandlungen zwischen Bund und Land nicht beendet sind. Jenseits der 47 Millionen Euro findet die Ausstattung mit Endgeräten aber natürlich auch jetzt schon statt, weil sie über die Richtlinie DigitalPakt möglich ist. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden Gelder dafür bewilligt und eingesetzt.

Natürlich bedeutet ein Endgerät nicht automatisch einen Zugang zum Breitband. Auch die dazugehörige SIM-Karte soll förderfähig sein, sodass das von Ihnen genannte Szenario nicht eintritt. Die Geräte für die Schülerinnen und Schüler, die ansonsten nicht über ein eigenes Endgerät verfügen, müssen mit einem entsprechenden Zugang ausgestattet sein. Dies halte ich ausdrücklich für sinnvoll.

Die Daten zu den Lehrkräften, die der Risikogruppe angehören, liegen vermutlich in der kommenden Woche vor. Im Kitabereich können wir entsprechende Aussagen nicht so schnell treffen, weil wir dort nicht der Arbeitgeber sind. Hier sind wir auf die Datenlieferungen der Arbeitgeber angewiesen.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Noch einmal zu den Abordnungen: Zum Beispiel haben die Mühlenberger Schulen einen relativ hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die nicht über eine entsprechende häusliche Arbeitsatmosphäre verfügen. Teilweise sind keine Laptops vorhanden, die Erreichbarkeit der Eltern ist nicht gegeben. Dort muss man mit relativ wenigen Lehrkräften relativ viele Kinder sehr intensiv betreuen, und man muss relativ vielen Kindern entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Wie unterstützen Sie solche Schulen ganz konkret? Gibt es die Möglichkeit, zusätzliche Räume anzumieten oder dort gezielt Abordnungen hinzuschicken? Gerade für Schulen in Brennpunkten oder für Schulen mit besonderen Herausforderungen ist es eine Mammutaufgabe, die Aufgaben an die Eltern und die Schülerinnen und Schüler zu übermitteln, Kontakt aufzunehmen. Teilweise sind Eltern über Wochen nicht erreichbar.

Im Zusammenhang mit dem Kinderschutz stoßen Lehrkräfte an Grenzen, weil sie nicht einfach zu Hause vorbeischaun können oder Kinder verpflichten können, in die Schulen zu kommen. Wie unterstützen Sie, vielleicht auch rechtlich, die Frage des Kinderschutzes? Wie machen Sie Lehrkräfte fit, damit sie wissen, wie sie in dieser besonderen Situation sinnvoll agieren können? Wie ist die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern? Gerade durch die soziale Situation tauchen viele Probleme auf, weil die Schule nicht mehr der tägliche Anlaufpunkt für die Kinder ist.

Vorhin sagten Sie, dass es wichtig sei, Schülerinnen und Schüler in Schule ankommen zu lassen und psychologisch zu begleiten. Gibt es zusätzliche Ressourcen auf der schulpsychologischen Ebene oder im sonderpädagogischen Bereich? Lehrkräfte in Prüfungsvorbereitung können dies natürlich nur sehr bedingt organisieren. Stellen Sie in diesem Bereich noch zusätzliche Ressourcen zur Verfügung?

Minister **Tonne** (MK): Wir bemühen uns, sehr unterschiedliche Lösungswege umzusetzen. Zum Beispiel werden dort, wo Räume zur Verfügung stehen, Räume eingesetzt, um die Lernsituation für Kinder zu verbessern. Es wäre auch ratsam, zu prüfen, ob gegebenenfalls eine außerunterrichtliche Öffnung von Computerräumen stattfinden kann. Wir müssen im Einzelfall Lösungen schaffen, um Lernsituationen zu ermöglichen und Schülerinnen und Schülern einen digitalen Zugang zu bieten.

Dazu gehört auch das Problem, wie die Lehrkräfte den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern halten können. Sie haben es richtig beschrieben, dass dies in bestimmten Situationen und in bestimmten Fällen sehr schwierig ist. Auch dort gilt aber, genauso wie auch im Vorfeld: In dem Moment, in dem die Lehrkräfte aufgrund ihrer Fachlichkeit und ihrer Erfahrung den Eindruck haben, dass es den Kindern, neben den schwierigen Lernbedingungen, schlecht geht und sie gefährdet sind, muss über die Jugendämter ein entsprechendes Einschreiten veranlasst werden.

Zusätzlich steht insbesondere auch die Schulpsychologie zur Verfügung, um als Ansprechpartner schwierige Situationen vor Ort zu lösen. Bei allen Leitfäden und Planungen, die wir herausgegeben haben, haben wir bewusst darauf abgestellt, dass es regelmäßige Kontakte geben soll, auch wenn wir uns nicht im Präsenzunterricht befinden, um sich zu vergewissern, in welchen Bedingungen

gelernt wird und um gegebenenfalls eingreifen zu können.

Schulen können im Übrigen auch veranlassen, dass nicht nur Aufgaben zugeschickt werden, sondern sie können auch die Lösung wählen, die Schülerinnen und Schüler in die Schule zu holen, um Aufgaben abzuholen und so Kontakt zu ermöglichen. Das ist dann nicht freiwillig, dem ist nachzukommen. Falls dies dann nicht der Fall ist, haben Lehrkräfte die Möglichkeit, dem entsprechend nachzugehen. Sie sind im Sinne der Kinder nicht machtlos gestellt.

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung berichten, dass es durchaus viele Grundschulen gibt, die zu den Kindern sagen: Auch wenn ihr noch nicht wieder in Schule seid, wollen wir euch hier einmal in der Woche sehen. - Dann kommen die Schülerinnen und Schüler in Abständen in das Gebäude, holen sich ihre Aufgaben ab, und die Lehrkräfte haben zumindest bei dieser Gelegenheit den unmittelbaren Kontakt und die Möglichkeit, mit dem Kind zu sprechen. Nicht die Eltern können die Lernpakete abholen, sondern nur das Kind. Dies kann als Lösung durchaus gewählt werden und findet auch statt.

Abg. **Stefan Politze** (SPD): Die heutige Unterrichtung ist genau der richtige Weg, um einen Austausch zu gewährleisten und strittige Fragen klären zu können. Herr Minister, ich habe es als sehr wohltuend empfunden, dass Sie sagen: Es gibt nicht den *einen* richtigen Weg. - Damit haben Sie deutlich gemacht, dass es bei einer Krise, wie sie noch nie dagewesen ist, immer notwendig sein wird, regelmäßig nachzusteuern. Einen herzlichen Dank an Ihr Haus, dass notwendige Nachjustierungen regelmäßig vorgenommen werden. Dies ist verbunden mit dem Hinweis, dass alles in Transparenz und Offenheit passiert und im engen Austausch mit den Schulen.

Zu den gesundheitlich gefährdeten Lehrkräften, die gegebenenfalls Prüfungen abnehmen: Ist es denkbar, dass diese Lehrkräfte z. B. per Webcam aus einem Nebenraum zugeschaltet werden? Wäre das in einer entsprechenden Prüfungssituation justiziabel? Dann wäre die notwendige Fachlehrkraft vor Ort, und die Prüfungssituation könnte 1 : 1 dargestellt werden.

Zum Thema Abi-Prüfungen: Ist es bereits möglich, dass sich Lerngruppen von Schülerinnen und Schülern bilden können? Gerade in den Bereichen Geschichte und Politik ist der Austausch

zwischen den Schülerinnen und Schülern untereinander sehr wichtig. Können diese sich in kleinen Gruppen von z. B. fünf Leuten zusammenfinden, oder bedarf es dafür zunächst einer Erlass-Änderung des Sozialministeriums? Der Austausch untereinander ist gerade bei Abiturienten das wichtigste im Rahmen der Prüfungsvorbereitung, und er klappt zuweilen nicht über die digitalen Medien.

Minister **Tonne** (MK): Herr Politze, Sie haben gefragt, ob eine Prüfung mit Webcam sozusagen rechtssicher ist. Dies ist zutreffend. Das ist eine Möglichkeit, die gerade im berufsbildenden Bereich gewählt wird und auch vollkommen in Ordnung ist. Auch das fällt unter die Schaffung von flexiblen Rahmenbedingungen, um Prüfungen zu ermöglichen und Risikogruppen zu schützen.

Zu den Lerngruppen für das Abitur: Spätestens ab kommenden Montag findet ja eine weitere Lockerung statt. Auch können wir es schaffen, dass sich eine entsprechende Gruppe beispielsweise im schulischen Kontext trifft, wenn leerstehende Räume bereitgestellt werden können. Es gilt das gleiche wie bei allen Gruppen: Feste Gruppen, kleine Gruppen, Abstände einhalten. In diesem Rahmen müsste das machbar sein.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Herr Minister, Sie haben heute mehrfach betont, dass der Stufenplan eingehalten wird. Gehe ich recht in der Annahme, dass die unterschiedlichen Aussagen zum Stufenplan, die man in der Presse lesen konnte, teilweise auch aus der Staatskanzlei, auf Kommunikationsprobleme zurückzuführen sind?

Wenn es an einzelnen Schulen das Problem gibt, dass sehr viele Lehrkräfte aus der Risikogruppe dort tätig sind: Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um das aufzufangen? Abordnungen von anderen Schulen? Es ist abzusehen, dass es an allen Schulen demnächst zu einer Lehrerknappheit kommen wird, weil verschiedene Lehrer nicht vor Ort unterrichten können. Gleichzeitig kommen, wie wir soeben gehört haben, sehr viele zusätzliche Aufgaben auf die Lehrkräfte zu: Betreuung von Homeschooling, verstärkte Betreuung von Kindern mit schlechten häuslichen Rahmenbedingungen. Das wird dazu führen, dass es an den Schulen zu Engpässen kommen wird. Wie gedenken Sie damit umzugehen, wenn dieser Zustand eingetreten ist? Das wird ja erst der Fall sein, wenn alle Klassenstufen wieder in der Schule sind.

Minister **Tonne** (MK): Zum Stufenplan: Wenn man den Sachverhalt genau betrachtet, gibt es keine Widersprüche. Die Staatskanzlei hat richtigerweise für viele Politikbereiche in Phasen gedacht. Der entscheidende Punkt ist nur, dass nicht mit Beginn einer Phase diese komplett umgesetzt sein muss. Dies hat den vermeintlichen Widerspruch hervorgerufen. Es gilt der Zeitplan, so wie ich ihn genannt habe. Wir werden ab dem 25. Mai konkretisieren, was dies für die restlichen Jahrgänge bedeutet.

Sie fragten danach, wie mit einer Personalknappheit an einzelnen Schulen umgegangen wird. In der Tat kann man in einem ersten Schritt prüfen, ob man sich gegenseitig stützen kann. Dies bedeutet die klassische Form der Abordnung. Das wäre in jeder anderen Situation auch der Fall.

Die Frage, welche Lehrkräfte in welchem Umfang zur Verfügung stehen, hängt davon ab, wie weit der Infektions- und Gesundheitsschutz gehen muss. Das ist der begrenzende Faktor für all das, was wir in diesem Schuljahr machen können. Wir werden den jeweils nächsten Öffnungsschritt sehr engmaschig begleiten und prüfen, ob sich Problemanzeigen von Schulen häufen. Im Zweifelsfall hat das auch Auswirkungen darauf, wie viel Präsenzunterricht stattfinden kann.

Wir werden nicht aufgrund eines einmal erarbeiteten Planes plötzlich sagen: Der Schutz von Risikogruppen ist nun doch nicht mehr so wichtig. - Dieser muss gewährleistet werden, und das kann im Laufe des Schuljahres auch Auswirkungen auf die Dauer und den Umfang von Präsenzunterricht haben. Das schmälert nicht das erklärte Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler vor der Sommerpause zurück in Schule sollen, aber es hat natürlich Auswirkungen auf die Frage, wie umfangreich die Präsenz in Schule ist. Das gilt es, sich im laufenden Prozess anzugucken. Ich werbe sehr dafür, diese Entscheidung auf Basis der tatsächlichen Situation vorzunehmen und nicht auf Basis von Annahmen und Vermutungen. Wir dürfen nicht spekulieren, was kommen wird, sondern wir müssen uns anschauen, was tatsächlich eintritt. Die Pläne sollen nicht der Pläne willen durchgezogen werden, sondern sie müssen vor Ort verantwortungsvoll umsetzbar sein.

Wir haben bereits in der letzten Woche entschieden, dass nach den Prüfungen nicht nur die Abiturientinnen und Abiturienten, wie sonst auch immer nach Abschluss der schriftlichen Prüfungen, zu Hause bleiben werden - damit tritt ja auch wie-

der eine Entlastung in Schule ein -, sondern dies wird auch für die mittleren Schulabschlüsse gelten. Wenn auch dort wiederum Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben, wird wieder Spielraum entstehen, andere Jahrgänge in die Schule zu holen. Solche Maßnahmen werden immer wieder umgesetzt, sofern sie notwendig sind.

## Unterrichtung zu den Kitas

### 3. Hochfahren des Kita-Betriebes

Ich komme nun zu den Themen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und private Betreuung von Kindern. Die letzten Wochen waren für die viele Eltern eine große Belastung. Ökonomisch, psychologisch und sozial hat die Schließung der Kindertageseinrichtungen viele Familien unter Druck gesetzt. Für die meisten war es ein kaum machbarer Spagat, im Homeoffice zu arbeiten und gleichzeitig kleine Kinder zu betreuen. Und Eltern merken natürlich, dass es den Kindern nicht gut tut, wenn soziale Kontakte fehlen; spielen, malen, toben mit anderen dürfen nicht dauerhaft fehlen. Ich bin deshalb auch an dieser Stelle sehr froh, dass die Bewertung der Infektionslage positiv ausfällt. Das macht es uns möglich, jetzt zur Ausweitung der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen zu kommen.

#### 3.1 Rahmenbedingungen Kita

Es ist uns bewusst, dass das Distanzgebot in der Arbeit mit kleinen Kindern kaum bis gar nicht umsetzbar ist. Umso wichtiger ist es, Maßnahmen zu ergreifen, die dabei helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen und Ansteckungsrisiken zu minimieren. Für die Organisation der Notbetreuung in den Kitas sind auch weiterhin die Kommunen zuständig. Das Land Niedersachsen gibt hier orientierende Hinweise und unterstützt mit Empfehlungen, z. B. zu Aufnahmekriterien und Gruppengrößen. Darüber hinaus haben wir einen an die aktuelle Situation angepassten Muster-Hygieneplan zur Verfügung gestellt. Auch hier benötigen wir kleinere Gruppen, eine Kontaktminimierung und z. B. auch die Information an die Eltern, dass das Kind nicht mehr bis in die Gruppe gebracht wird, sondern nur noch bis an die Tür der Kita. Wir brauchen versetzte Zeiten, wann die Kinder zur Kita gebracht werden, wann sie von

der Kita abgeholt werden. All das ist nötig und muss vor Ort entwickelt werden.

Über die praktische Umsetzung dieses Rahmenkonzepts stimmen wir uns regelmäßig in sehr konstruktiven Gesprächen mit den Verbänden der kommunalen und freien Kita-Träger ab. Die gemeinsame Leitlinie ist dabei, dass die Notbetreuung im Sinne der Kinder und Eltern und des Gesundheitsschutzes organisiert werden muss. Unsere Strategie zum Wiedereinstieg in die Kindertagesbetreuung gewährleistet nicht nur einen Aufwuchs in der Anzahl betreuter Kinder, sondern trägt auch den Bedürfnissen der Familien Rechnung, die sich ein vorschulisches Angebot oder die Integration der Kinder wünschen, die ansonsten zu Hause betreut werden.

Mir sind zwei Blickwinkel wichtig: Die Vorschulkinder sollen die Möglichkeit erhalten, sich in der Kita auf Schule einzustellen und sich zu Recht darauf zu freuen, was auf sie zukommt. Sie sollen aber auch nach einigen Jahren in der Kita die Möglichkeit haben, sich vernünftig verabschieden zu können. Daneben muss allen anderen gesagt werden: Auch für euch gibt es eine Perspektive, wenigstens stundenweise in die Kita zurückkehren zu können. - Es darf kein schlechtes und falsches Signal gegeben werden, das da lautet: Es gibt eine bestimmte Gruppe von kleinen Kindern, die aus dem Blickfeld gerät. - Auch diese Kinder müssen mitgenommen werden. Im MK ist kürzlich ein Leitfaden entwickelt worden, in dem wir den Kitas Ideen an die Hand geben, wie man Kontakt zu Kindern halten kann, die nicht in Notbetreuung sind und keine Vorschulkinder sind. Auch ihnen soll klar das Gefühl gegeben werden, dass sie nicht vergessen und mitgenommen werden. Dies kann unter Umständen auch beinhalten, die Kinder in einen virtuellen Morgenkreis zu integrieren.

### 3.2 Stufenplan Kita / Kindertagespflege

Unser Stufenplan-Kita ist so aufgestellt, dass wir in vorsichtigen Schritten die Kapazitäten der Notbetreuung in den Einrichtungen ausweiten und dabei regelmäßig bilanzieren können, wie sich die Infektionslage entwickelt. Nach einer Phase der sehr restriktiven Beschränkung der Betreuungsplätze ist aktuell eine landesweite Betreuungsquote von bis zu 10 % vorgesehen. Der Stand von gestern Abend zeigt, dass die Quote derzeit bei etwa 8,6 % liegt - da ist also noch „Luft nach

oben“. Den Spielraum gilt es seitens der Träger jetzt konsequent zu nutzen.

Eine große Erleichterung für viele Eltern dürfte außerdem sein, dass ab kommendem Montag, dem 11. Mai Tagesmütter und Tagesväter ihre Betreuungsangebote wieder aufnehmen können. Das heißt, pro Tagespflegeperson können ab Mittwoch wieder fünf Kinder betreut werden. Das ist bei über 20 000 Kindern in der Tagespflege eine relevante Entlastung. Wir haben außerdem verhandelt, dass das auch für Großtagespflege gilt, aber auch dort die Stellen getrennt sind. Das heißt, fünf Kinder werden einer Betreuungsperson zugeordnet und sind dann eine feste Gruppe.

Ab dem 11. Mai soll auch die Notbetreuung deutlich ausgeweitet werden, schrittweise und sukzessive auf bis zu 50 % landesweite Betreuungsquote. Natürlich darf niemand erwarten, dass am 11. Mai bereits alles umgesetzt ist. Das wäre eine vollkommen unverhältnismäßige Erwartungshaltung. Genauso wie ein Schulsystem eine Anlaufphase benötigt, benötigt sie auch das Kitasystem. Auch dort haben die Einrichtungen größtmögliche Flexibilität. Wo es schneller geht, kann es schneller stattfinden. Wo mehr Vorlauf benötigt wird, muss dieser auch ermöglicht werden. Die Regel „Hälfte der Gruppenstärke“ gilt für Kindergartengruppen, für Krippengruppen und für Hortgruppen.

Wir möchten, dass vor allem Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, in die Notbetreuung aufgenommen werden. Das können z. B. Sprachdefizite, aber auch andere Förderbedarfe sein. Bei der Formulierung der Verordnung befinden wir uns auch hier in einer kniffligen Situation. Auf der einen Seite möchten wir möglichst klare Vorgaben machen, um den Stresslevel vor Ort zu senken. Auf der anderen Seite möchten wir aber auch Flexibilität ermöglichen, weil man ansonsten möglicherweise Kinder ausschließt, bei denen es möglich wäre, sie aufzunehmen.

Zusätzlich nehmen wir die kommenden Erstklässler in den Blick: Für die Kinder, die im Sommer 2020 eingeschult werden, sollen die Kitas abseits der Notbetreuung ein vorschulisches Angebot machen. Dabei war es mir wichtig, ein Mindestangebot zu formulieren und nicht ein Maximalangebot. Ich möchte keine strenge Vorgabe geben, wie es sein muss, sondern nur die Vorgabe: Es muss ein Angebot für Vorschulkinder geben, sodass sie einen Zugang zur Kita haben und

noch einmal den besonderen Blick darauf richten können, was nach dem Sommer auf sie zukommt.

Ab dem 8. Juni können zusätzlich zu den „halben Gruppen“ und den Angeboten für die Vorschulkinder am Nachmittag offene Spielgruppen angeboten werden, für die Kinder, die noch nicht wieder in ihre Kita können. Auch dort ist aber klar, dass Dauer und Umfang davon abhängen, was vor Ort leistbar ist. Oberste Prämisse ist: Kein Kind darf verloren gehen. Zu den Kindern, die vorübergehend weiter zu Hause betreut werden, muss der Kontakt gehalten werden. Ich möchte, dass nach und nach alle Kinder die Chance erhalten, ihre Erzieherinnen und Erzieher wiederzusehen und mit anderen zu spielen. Jedem Kind ist deshalb ein Angebot zum Besuch der Kita zu machen. Umfang und Dauer der Angebote hängen vom Infektionsgeschehen und den räumlichen wie personellen Ressourcen ab. Auch hier haben wir den Planungshorizont darauf ausgerichtet, dass wir dieses Betreuungsjahr im Notbetrieb fahren, bis das neue Betreuungsjahr ab 1. August ansteht. Dann müssen wir schauen, dass wir zum 1. August wieder in einen Regelbetrieb übergehen können. Ob das gelingt, wird z. B. auch davon abhängen, in welchem Umfang wir den Schutz vulnerabler Personengruppen gewährleisten können.

### 3.3 *Private Kinderbetreuung*

Zusätzlich zum Hochfahren der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege können seit Mittwoch, dem 6. Mai, private Betreuungsmöglichkeiten genutzt werden. Das bedeutet, gute Freunde, Bekannte oder Nachbarn können sich zusammentun und so organisieren, dass bis zu fünf Kinder (inkl. der eigenen Kinder) zu Hause betreut werden können. Das ist eine ganz schlanke, bürokratiearme Variante, um Eltern kurzfristig Luft zu verschaffen. Es gibt keine Anzeigepflicht dieser privaten Betreuung, aber es gibt eine Dokumentationspflicht. Die Gruppen müssen konstant sein, die Kinder also immer dieselben, und es muss dokumentiert sein, welche Kinder zusammen sind, damit das Gesundheitsamt für den Fall einer Infektion die Kontakte nachverfolgen kann.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen! Für die Umsetzung der Rahmenkonzepte, Leitfähden und Stufenpläne in Kita und Schule gilt weiterhin und auch bis auf weiteres: Das Coronavirus

ist nicht weg. Wir müssen diejenigen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, auch tatsächlich schützen. Ich kann die Diskussionen nachvollziehen, wenn man emotionale Zuschriften und Mails bekommt. Ich möchte aber noch einmal betonen: Niemand von uns, egal an welcher Stelle er sitzt, macht das, um irgendjemanden zu ärgern, oder weil er keine Lust hat, schnell zu handeln. Es muss immer wieder ein Abwägungsprozess stattfinden, wie weit wir uns vorwagen können, um möglichst viel Normalität zu ermöglichen, die nötige Unterstützung und Hilfe zu ermöglichen, aber auch den notwendigen Gesundheitsschutz zu gewährleisten, und zwar für alle Beteiligten. Deswegen stehen auch alle Planungen unter dem Vorbehalt der regelmäßigen Überprüfung des Infektionsgeschehens.

Unsere Stufenpläne für Kitas und Schulen eröffnen Eltern und Kindern aber dennoch positive Perspektiven. Ich bin froh, dass wir gemeinsam mit den Einrichtungen, den Kommunen und Trägern in die Umsetzung gehen können. Jedes Schulkind soll vor der Sommerpause zurück in die Schule, jedes Kita-Kind soll vor der Sommerpause zurück in die Kita. Es gilt, den Gesundheits- und Infektionsschutz zu gewährleisten. Es gilt, sich an eine veränderte Normalität zu gewöhnen, die uns eine längere Zeit begleiten wird.

Gleichzeitig gilt es, den Bildungs- und Betreuungsanspruch bestmöglich zu gewährleisten. Davon lassen wir uns leiten. Das wird uns auch die nächsten Wochen und Monate in sehr intensivem Umfang beschäftigen. Ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen, den Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus zu danken. Ohne dass ich große Kenntnisse im Motorsport habe, möchte ich sagen: Im Moment wird alles übertourig gefahren. Und trotzdem wird es gemacht. Dafür bin ich allen Beteiligten im Ministerium, in den nachgeordneten Behörden und auch in allen Schulen und Kitas sehr dankbar.

### **Aussprache**

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Sie haben vorhin ausgeführt, dass die Vorschulkinder, die im kommenden August eingeschult werden, nach Möglichkeit vorher in die Kitas kommen sollen. Es wäre ja durchaus sinnvoll, dass alle betroffenen Kinder entsprechend vorbereitet werden können.

Minister **Tonne** (MK): Diese Kinder sollen alle in die Kitas kommen.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Sie haben ausgeführt, dass der Regelbetrieb im August wieder aufgenommen werden soll. Wie verlässlich schätzen Sie diese Annahme ein? Ist gewährleistet - falls wir uns nach wie vor im Krisenmodus befinden sollten -, dass Erzieherinnen und Erzieher, die der Risikogruppe angehören, nicht vor Ort in den Kitas arbeiten müssen?

Sie sagten, dass die Kapazitäten für die Notbetreuung sukzessive heraufgefahren werden und Kinder mit einem problematischen Hintergrund unter Umständen bevorzugt werden. Wie wird die Auswahl vor Ort vorgenommen? Gibt es entsprechende Regelungen?

Gibt es eine ausgeweitete Notbetreuung in den Ferien? Inwieweit ist diese Notbetreuung verbindlich zu gewährleisten?

Minister **Tonne** (MK): Zu dem Thema „Regelbetrieb ab 1. August“ kann ich nur sagen, dass es sich dabei um unseren Planungshorizont handelt. Wir werden uns in den nächsten Wochen und Monaten anschauen müssen, wie realistisch das ist und wie realistisch es ist, den Rechtsanspruch dann wieder in bekanntem Umfang abzudecken. Bei den genannten Prozentsätzen - 40 % oder 50 % - handelt es sich nur um Schätzungen des Möglichen. Wir können uns dies nur als Planungshorizont setzen und versuchen, es zu erreichen. Die weitere Infektionslage wird uns vorgeben, ob das möglich sein wird. Dies gilt für den schulischen Bereich genauso wie für den Kita-Bereich.

Zur Ausgestaltung der Notbetreuung: In der Verordnung werden verschiedene Kriterien genannt werden, die auch bislang bereits bei der Notbetreuung galten. Dazu gehören beispielsweise die systemrelevanten Berufe, aber auch Härtefallregelungen - Stichwort: „alleinerziehend“, „drohende Kündigung“, „wirtschaftliche Härten“. Außerdem soll der Blick von den Erziehungsberechtigten hin zu den Kindern gelenkt werden. Es wird eine Formulierung geben, dass die Notbetreuung Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, insbesondere mit Sprachförderbedarf, zur Verfügung steht. Außerdem wird sie auch dazu dienen, Kinder aufzunehmen, die im kommenden Jahr schulpflichtig werden. So ist die Verordnung ausgestaltet, und dann muss eine Feinjustierung vor Ort stattfinden. Vorhin sagte ich bereits: Es wird ein

Rahmen vorgegeben, und vor Ort muss die Freiheit bestehen, diesen dann auszufüllen. Für uns ist wichtig, dass wir die entsprechenden Eckpfeiler benennen können.

In welchem Umfang eine Notbetreuung in den Kitas auch in den Ferien aufrechterhalten werden muss, wird sich zeigen. Die Kitas haben ja in der Regel im Sommer eine Schließzeit, die jedoch nicht deckungsgleich mit den sechswöchigen Sommerferien ist, sondern in der Regel lediglich drei Wochen beträgt. Wir müssen prüfen, ob es einen entsprechenden erkennbaren Bedarf gibt und dann auch dort gegebenenfalls eine Notbetreuung anbieten.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass viele Eltern bereits ihren Jahresurlaub genommen haben, und noch einmal die Bitte formulieren, gegebenenfalls von den dreiwöchigen Kita-Schließungen Abstand zu nehmen.

Minister **Tonne** (MK): Dieser Zusammenhang ist natürlich vollkommen nachvollziehbar. Wir werden prüfen müssen, wie groß die Bedarfe sind und inwieweit wir dort unterstützen müssen. Bei den Kitas muss man allerdings betonen, dass die Schließzeit keine Landesentscheidung ist sondern vor Ort festgelegt wird. In dieser Frage muss ein Einverständnis erreicht werden.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Mich interessiert, wie die Ausweitung der Notbetreuung vollzogen werden soll. Eine Vergrößerung der Gruppen wird ja in virologischer Hinsicht irgendwann an eine Grenze stoßen. Viele Elterninitiativen verfügen oftmals nur über einen oder zwei Räume und arbeiten somit in räumlich extrem beengten Verhältnissen. Insbesondere in Ballungszentren wird dies zum Problem werden. Wie schätzen Sie die Flexibilität und die diesbezüglichen Freiräume ein? Wird es finanziell unterstützt, dass man beispielsweise auch Schulbiologiezentren, Zoos oder Tierparks nutzt, um weiterhin kleine Gruppen zu ermöglichen, und dass man damit sozusagen weiteres Personal gewinnt? In diesen Schulbiologiezentren oder in Zoos ist ja gegebenenfalls weiteres Personal - Scouts usw. - vorhanden. Da es sich nicht um einen normalen Kita-Betrieb, sondern um eine Notbetreuung handelt, wäre dies ja durchaus denkbar. Wie ist der Fahrplan, um derartiges mit den Kommunen abzustimmen? Sie führten ja aus, dass es in einigen Regionen eine stärkere Her-

ausforderung sein wird, die Zielmarken zu erreichen.

Inwiefern setzen Sie sich bei dem Ministerpräsidenten und bei dem Finanzminister dafür ein, dass die derzeit entstehenden Mehrkosten im Kitabereich - nicht nur durch den Ausfall der Elternbeiträge, sondern auch durch die Suche nach neuen Räumlichkeiten etc. - als coronabedingte Ausgaben akzeptiert werden, hinsichtlich der Frage der Erstattung des Landes. Hier liegen ja sehr unterschiedliche Voraussetzungen in den Kommunen vor.

Sehen Sie einen Rechtsanspruch gegeben, falls Eltern die Notbetreuung einklagen würden? Es gibt ja eine sehr große Flexibilität im Ermessen der Kommunen. Daraus könnte gegebenenfalls das Problem entstehen, dass einige Personengruppen beispielsweise in Osnabrück Anspruch auf Notbetreuung haben und in Hannover nicht. Wie schätzen Sie die diesbezüglichen Klagerisiken ein?

Sie führten aus, dass Sie auch auf die privaten Betreuungsmöglichkeiten setzen. Dies begrüßen wir durchaus. Bei der Notbetreuung gibt es ja die Zielmarken 40 % und später dann 50 %. Das bedeutet aber auch, dass 50 % der Kinder außen vor bleiben. Setzen Sie sich auf Bundesebene für ein Corona-Elterngeld ein? Das Homeschooling bzw. die Betreuung zu Hause bringt Eltern irgendwann vielleicht auch an finanzielle Grenzen. In einer solchen Situation wäre es natürlich ungünstig, wenn man beispielsweise zu Hause Gruppen betreut und gleichzeitig womöglich um seinen Job bangen muss.

An den Kitas entfällt ja gegenwärtig die Mittagsverpflegung. Es gibt jetzt Kommunen - auch in Hamburg und Berlin ist das der Fall - die Essen, gerade auch an Menschen mit Hartz IV-Bezügen oder besonderer Bedürftigkeit, ausgeben. Das Mittagessen ist ja durchaus ein relevanter Punkt. Plant Niedersachsen, auch in diese Richtung zu gehen?

Minister **Tonne** (MK): Wir können dadurch eine gewisse Flexibilität ermöglichen, dass wir Notbetreuung fahren. Was auf der einen Seite inhaltlich schwierig ist, ist organisatorisch der Vorteil: Die Notbetreuung findet außerhalb des regulären Kita-Betriebes statt. Das bedeutet, dass die inhaltlichen Vorgaben, die es normalerweise in Kita-Regelgruppen gäbe, weitestgehend nicht gelten.

Durch die Organisation der Notbetreuung bis zur Sommerpause geben wir allen Beteiligten ein Höchstmaß an Flexibilität, indem es dort nicht die sonstigen Vorgaben gibt, die eigentlich richtig und notwendig sind, um den Bildungsanspruch der Kitas zu erfüllen. Diesen Spagat gilt es zu vollziehen. Durch die Notbetreuung gibt es aber ein Höchstmaß an Flexibilität. Was das für den jeweiligen Einzelfall bedeutet, Stichwort: „Schulbiologiezentrum“, muss geprüft werden.

Zur Frage der coronabedingten Mehrausgaben: Die Beratungen der nächsten Wochen und Monate innerhalb der Landesregierung werden zeigen, was dadurch alles abdeckbar ist. Der erste Schritt, der jetzt bereits gegangen wurde, ist erfreulicherweise die Übernahme der Stornokosten. Im nächsten Schritt wird geprüft werden müssen, ob man weiteres abdecken kann. Für mich war wichtig, dass die verlängerte Zeit der Schließung und der entsprechende Notbetrieb keine negativen Auswirkungen auf die Finanzhilfe des Landes haben. Diese wird in vollem Umfang weiter gezahlt.

Zum Rechtsanspruch: Da es keinen Anspruch auf Notbetreuung gibt, sehen wir nicht, dass es ein erhöhtes Klagerisiko gibt, sich einen Platz in der Notbetreuung einzuklagen, zumal wir auch dort, genauso wie im schulischen Kontext, die Abwägung, die wir getroffen haben, sehr genau darstellen, zwischen so viel Betreuung wie möglich und so viel Gesundheitsschutz wie nötig. Bei unserer Vorbereitung haben wir nicht im Hinterkopf, ob das rechtlich angreifbar ist, sondern nur, welchen Rahmen wir jeweils darstellen können.

Die bundesweiten Debatten bezüglich des Elterngeldes und bezüglich der Frage, wie wir Familien unterstützen, die eine größere soziale Herausforderung haben, finden statt. Wir bemühen uns, dass wir diesbezüglich in einem regelmäßigen Austausch mit der Bundesfamilienministerin stehen. Es ist wohl allen klar, dass man sich - genauso wie im schulischen Kontext - auch im frühkindlichen Bereich soziale Härten genau anschauen muss. Man kann geißeln, dass für einige Kinder eine vernünftige Ernährung zu Hause nicht sichergestellt ist, aber es ist gleichwohl so. Es muss geprüft werden, wie wir das, auch unter diesen schwierigen Bedingungen, abdecken können. Diesbezüglich gibt es einen regelmäßigen Austausch, und Frau Giffey hat kürzlich weitere Schritte ermöglicht.

Abg. **Mareike Wulf** (CDU): Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, wie viele Erzieherinnen und Erzieher in Kurzarbeit gegangen sind? Können wir davon ausgehen, dass durch die Öffnung der Kitas wieder alle Erzieherinnen und Erzieher in die regulären Arbeitsverhältnisse zurückkehren können? Werden alle gebraucht?

50 % bis 60 % der Kinder werden ja vermutlich nicht in die Kita zurückkehren können. In den vergangenen Jahren haben wir uns sehr darum bemüht, dass es in der Kita nicht nur um Betreuung, sondern auch um Bildung geht. Nun entsteht dadurch natürlich hinsichtlich der Bildungsgerechtigkeit eine Problematik. Selbst wenn wir die Eltern entlasten und sie beispielsweise dabei unterstützt werden, Kinder in Gruppen zu Hause zu betreuen, ist für diese Bildungsgerechtigkeit noch kein Ausgleich geschaffen. Welche Ideen haben Sie, um diese sich ergebende Gerechtigkeitslücke gegebenenfalls zu schließen?

Minister **Tonne** (MK): Wie viele Erzieherinnen und Erzieher in Kurzarbeit waren und ob alle zurückkommen, kann ich nicht sagen. Dies muss geprüft werden. Es gilt hier aber auch das, was für alle anderen Fragestellungen im frühkindlichen Bereich gilt: Wir sind nicht Arbeitgeber. Von daher haben wir auch keinen landesweiten Überblick. Es ist aber davon auszugehen, dass die Erzieherinnen und Erzieher, die bisher keine Gruppen betreut haben, künftig wieder dringend benötigt werden.

Zu der Frage, wie man Bildungsgerechtigkeit für diejenigen herstellen kann, die nicht in die Notbetreuung gehen: Unser Ansatz ist, wie ich bereits dargelegt habe, zu diesen Kindern Kontakt zu halten, auch wenn sie gegenwärtig zu Hause sind. Sie sollen immer wieder mit einbezogen werden, sodass die Bemühungen nicht nur auf die 50 % der Kinder gerichtet werden, die anwesend sind. Auch die Kinder, die nur tageweise oder stundenweise in der Kita sind, sollen regelmäßig mit einbezogen werden.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Meiner Meinung nach haben Sie auf die Frage, ob Eltern so etwas wie ein Corona-Elterngeld erhalten können, wenn sie die Kinder zu Hause betreuen müssen, noch nicht geantwortet. Frau Meyer zu Strohen, Sie haben vorhin ausgeführt, dass viele Eltern ihren Urlaub aufgebraucht haben und jetzt vor riesigen Problemen stehen. Uns erreicht immer wieder, dass diese durch die derzeitigen Bundesregelungen mitnichten aufgefangen wer-

den. Daher frage ich noch einmal, wie Sie sich dort auf Bundesebene - und vielleicht auch in Niedersachsen - aufstellen.

Inwiefern streben Sie im Kitabereich, ähnlich wie im Schulbereich, an, bundesweit voranzugehen? Zum Beispiel geht Mecklenburg-Vorpommern schon jetzt in den Regelbetrieb. Ich weiß nicht, wie das im Einzelnen organisiert ist. Gibt es diesbezüglich Bemühungen, hier gemeinsame Vorgehensweisen zu finden?

Welche Rolle spielen eigentlich die Kinderstudien, die jetzt sukzessive erscheinen, für die weitere Planung Ihres Vorgehens?

Im Bereich der Tagespflege haben wir ja auch häufig das Problem, dass diese Personen Soloselbstständige sind und derzeit massive finanzielle Schwierigkeiten haben. Plant das Land, dort unterstützend tätig zu werden oder vielleicht auf finanzielle Absicherungen oder Rückforderungen zu verzichten? Wir brauchen Tagespflegepersonen dringend für die Aufrechterhaltung der Notbetreuung. Hier werden uns massive Schwierigkeiten gemeldet. Diese Meldungen haben Sie sicherlich auch schon erreicht.

Minister **Tonne** (MK): Auch im Kitabereich gibt es selbstverständlich die entsprechenden Abstimmungen bezüglich eines einheitlichen Vorgehens, was den Rahmen anbetrifft. Wie bekommen wir den gestuften Zugang hin? Worauf richten wir unsere Bemühungen? Konsentiertere Entscheidungen betreffen beispielsweise Vorschulkinder oder Kinder mit Unterstützungsbedarf. Das gleiche betrifft die Entscheidung: Es sollen alle Kinder vor der Sommerpause zurück in die Einrichtungen. Die konkrete Regelung in Mecklenburg-Vorpommern kenne ich nicht. Wir haben uns für den Weg entschieden, diese inhaltlichen Aspekte im Wege des Notbetriebes umzusetzen.

Die Kinderstudien nehmen wir momentan zur Kenntnis. Ehrlich gesagt, habe ich aber nicht den Eindruck, dass diese eine Qualität erreicht haben, sodass sie mit Verlässlichkeit berücksichtigt werden können. Ich darf daran erinnern, dass wir eine Debatte geführt haben, als die Nachricht ankam: Kinder sind eigentlich gar nicht infektiös. - Sofort entstand eine Debatte, dass Schulen und Kitas wieder geöffnet werden sollen. Am nächsten Tag kam genau die entgegengesetzte Botschaft: Bei Kindern besteht genau das gleiche Risiko wie bei allen anderen.

Es ist gut, dass diese Studien gemacht werden, aber solange die Ergebnisse noch so unsicher sind, gehe ich kein größeres Risiko ein. Wir nehmen die Studien genau zur Kenntnis und werten sie auch aus. Der Tiefegrad der wissenschaftlichen Ergebnisse müsste aber weiter gehen, als es bisher der Fall ist. Damit möchte ich nicht sagen, dass diese Studien falsch sind, sie bieten aber keine ausreichende Klarheit, um daraus den Rückschluss zu ziehen, dass die Schutzvorschriften obsolet sind.

Zum Corona-Elterngeld: Sie haben Recht. Sie haben keine konkrete Antwort bekommen. Ich werde sie Ihnen auch jetzt nicht geben können. Ich kann nur sagen, dass diese Debatte läuft, aber sie noch nicht abgeschlossen ist. Wir werden uns selbstverständlich dafür einsetzen, dass dort, wo die Lücken entstehen, geschaut wird, wie man sie schließen kann. Wie das aber konkret aussehen kann, ob man andere Formen der Bundesunterstützung braucht, ob man andere Formen auf Landesebene braucht: Diese Debatte ist nicht abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Kindertagespflege möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen: Dort haben wir die Situation, dass wir die Gelder an die Träger der örtlichen Jugendhilfe zahlen. Diese zahlen wir weiterhin. Vor Ort bestanden dann die Fragen: Wie setzen wir das um? Wie stark setzen wir die Tagespflege-Personen ein? - Es ist aber nicht daran gescheitert, dass das Land irgendwelche Gelder nicht gezahlt hat. Die Gelder waren zur Verfügung gestellt, und sie sind es noch.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich finde es sehr interessant, dass im Zusammenhang mit Corona unser Vorschlag des Elterngeldes durch die Hintertür nun angesprochen wird.

(Abg. Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, wirklich nicht! Das ist etwas anderes!)

Was die Möglichkeiten der Unterstützung von Eltern angeht - ich will eigentlich nicht die Arbeit der Regierung machen -, haben wir etwas gefunden: Viele Familien können ihre Kinder immer noch nicht in die Kitas geben. Oft muss ein berufstätiges Elternteil zwangsweise zu Hause bleiben. Hier springt § 56 Abs. 1a des Infektionsschutzgesetzes den Familien zur Seite. Es kann ein Lohnersatz in Höhe von bis zu 2 016 Euro beim Landkreis beantragt werden. Der Landkreis wird jedoch erst auf Antragstellung tätig. Und der Landkreis würde das ersetzt bekommen. Das haben

wir jedenfalls so gefunden. Das würde ja unter Umständen in die richtige Richtung gehen. Können Sie das bestätigen?

Minister **Tonne** (MK): Ich kann bestätigen, dass Sie den Paragraphen richtig zitiert haben. Das sind die Regeln des Infektionsschutzgesetzes. Dies ist keine Entwicklung der letzten Woche. Die Möglichkeit besteht.

Zu dem ersten Punkt sei sehr deutlich gesagt, dass der Ansatz, Ihre Idee eines Elterngeldes, soweit ich ihn nachvollzogen habe, sich darauf bezieht, Geld dafür zu geben, dass man eine Betreuungs- und Bildungsleistung nicht in Anspruch nimmt. Die Frage, die Frau Hamburg angesprochen hat, ist folgende: Man soll unterstützen, wenn eine Bildungs- und Betreuungsleistung nicht in Anspruch genommen werden *kann*, weil die Ressourcen nicht da sind, man sie sonst aber in Anspruch nehmen könnte, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Nach meiner Interpretation ist das das genaue Gegenteil von dem, was Sie möchten. Jeder mag für sich bewerten, wozu er tendiert. Ich habe meine klare persönliche Präferenz. Ich sehe aber nicht die Vereinbarkeit dieser beiden Ideen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

**Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Zugang zur Bildungscloud für Abgeordnete“**

**Beschluss**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kam der **Ausschuss** überein, dazu keinen entsprechenden Beschluss zu fassen, da vonseiten des Kultusministers unter Tagesordnungspunkt 1 bereits eine Unterrichtung durch das MK zur Niedersächsischen Bildungscloud in einer der kommenden Sitzungen in Aussicht gestellt wurde.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

**Innovation durch Vielfalt, Chancengerechtigkeit durch Freiheit - Öffentliche und freie Schulen im fairen Wettbewerb**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5858](#)

*erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 27.02.2020  
federführend: KultA;  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung einstimmig um eine schriftliche Unterrichtung bis zur kommenden Sitzung am 5. Juni 2020 zu den Themenschwerpunkten Sachstand bei den Finanzhilfeverhandlungen, Sachstand bei der Umsetzung der Empfehlungen sowie Einbringung eines entsprechenden neuen Gesetzentwurfes zum Niedersächsischen Schulgesetz durch die Landesregierung. In der Sitzung am 5. Juni 2020 soll das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

\*\*\*

